

2026-4
Policy Paper

WAS PARTEIEN VERSPRECHEN – UND WAS SIE HALTEN

MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK IM LANDTAGSWAHLKAMPF 2026 IN SACHSEN-ANHALT

STEVEN SCHÄLLER

Zitiervorschlag:

Steven Schüller 2026: Was Parteien versprechen – und was sie halten. Migrations- und Integrationspolitik im Landtagswahlkampf 2026 in Sachsen-Anhalt. MIDE M Policy Paper 2026-4, Dresden.

INHALTSVERZEICHNIS

	ZUSAMMENFASSUNG	4
1	EINLEITUNG	4
2	EINE MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITISCHE BILANZ – DIE LEGISLATUR 2021-2026	5
	2.1 DIE UMSETZUNG VON WAHLVERSPRECHEN IN ZAHLEN	5
	2.2 DIE UMSETZUNG VON MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIKEN	6
	2.3 ZUSAMMENFASSUNG	10
3	DIE WAHLVERSPRECHEN 2026 IN ZAHLEN	10
	3.1 BEDEUTUNG VON WAHLVERSPRECHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION	10
	3.2 ANALYSE DER WAHLVERSPRECHEN	11
	3.3 ZUSAMMENFASSUNG	13
4	MIGRATION UND INTEGRATION ALS WAHLKAMPFTHEMEN	14
	4.1 MIGRATIONSPOLITIKEN	14
	4.2 INTEGRATIONSPOLITIKEN	16
	4.3 ZUSAMMENFASSUNG	19
5	ERGEBNISSE	20
6	AUSBLICK	20
	ANHANG	22
	LITERATURVERZEICHNIS	24
	AUTOR	26
	IMPRESSUM	27

ZUSAMMENFASSUNG

1. Versprechen werden gehalten – die Kompromisslast trug die SPD. Die Koalition aus CDU, FDP und SPD hat rund drei Viertel ihrer migrations- und integrationspolitischen Wahlversprechen von 2021 mindestens teilweise umgesetzt (CDU 11 von 13, FDP 4 von 4, SPD 20 von 31). CDU und FDP setzten ihre Agenden arbeitsteilig fast vollständig durch. Die SPD realisierte Fördermaßnahmen, scheiterte mit rechtlichen Liberalisierungen und stimmte etwa beim Abschiebehaftgesetz Regelungen zu, die restriktiver waren als ihre eigenen Wahlversprechen.

2. 2026 dominiert die AfD das Themenfeld. Sie widmet Migration und Integration 18,2 Prozent ihres „Regierungsprogramms“ – mehr als jede andere Partei. Zudem gibt die AfD 86 Wahlversprechen ab, mehr als doppelt so viele wie die zweitplatzierte Linke. Kein einziges mit liberalisierender Intention.

3. Drei Lager – und die AfD steht allein. SPD, Linke und Grüne setzen fast ausschließlich auf liberalisierende Integrationspolitik zugunsten Geflüchteter. CDU, BSW und FDP verbinden als einzige restriktive und liberalisierende Versprechen. Die AfD ist in beiden Politikfeldern ausschließlich restriktiv, einschließlich aller 23 alleine auf Integration abstellender Versprechen: Integration zielt bei ihr nicht auf Teilhabe, sondern auf Eindämmung von Migration.

4. Eine AfD-Landesregierung könnte vieles davon allein umsetzen. Ein erheblicher Teil der AfD-Versprechen liegt in der Vollzugskompetenz des Landes – Abschiebehaft, Unterbringung, Ermessenspraxis, Haushaltsmittel – und ist mit konkreten Umsetzungsschritten unterlegt. Die Regierungsbilanz von 2021 bis 2026 zeigt, warum das ernst zu nehmen ist.

1. EINLEITUNG

Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026 findet unter den Vorzeichen einer möglichen Regierungsübernahme durch die Alternative für Deutschland statt. Der Aufstieg der Partei ist untrennbar mit dem Thema Migration verbunden. Zwar prägen Migration und Integration den Landtagswahlkampf nicht mehr so stark, wie das noch im Jahr 2016 der Fall war. Jedoch profilieren sich die Parteien auch weiterhin programmatisch mit Migration und Integration. Das vorliegende Policy Paper analysiert die migrations- und integrationspolitischen Positionen von sieben Parteien, die auf Grundlage aktueller Umfragewerte eine realistische Chance auf den Einzug in den Landtag von Sachsen-Anhalt haben (vgl. ntv 2026). Im Zentrum der Analyse stehen dabei zwei eng miteinander verknüpfte Politikfelder: Migration, verstanden als Regelung von Zugang, Aufenthalt und Rückführung, sowie Integration, verstanden als Ausgestaltung von Teilhabe, Förderung und Verpflichtung zugewanderter Menschen auf der Ebene des Bundeslandes.

Die migrations- und integrationspolitischen Positionen der Parteien werden über eine quantitative und qualitative Analyse der Wahlversprechen erschlossen. Diese sind in den oftmals mehr als einhundert Seiten umfassenden Wahl- oder Regierungsprogrammen zu finden, die von den Parteien für den Wahlkampf veröffentlicht werden. Als Wahlversprechen gelten dabei alle überprüfbaren Ankündigungen einer Partei, im Falle einer Regierungsbeteiligung eine bestimmte Maßnahme umzusetzen (Royed et al. 2019). Aus den Wahlprogrammen seit 2011 wurden 590 solcher Versprechen identifiziert und jeweils von zwei Personen nach Politikfeld, Restriktivität und Zielgruppe kodiert. Die Umsetzung der Versprechen von 2021 wurde anhand amtlicher Quellen des Landes geprüft. Das methodische Vorgehen wird im Anhang dokumentiert.

Dabei ist nicht zu erwarten, dass jedes Wahlversprechen umgesetzt wird: Koalitionsverhandlungen oder machtpolitische Prioritätensetzungen lassen manche Vorhaben unwahrscheinlich werden. Gleichwohl erlaubt ihre systematische Auswertung belastbare Rückschlüsse auf Schwerpunkte, Konfliktlinien und politische Leitvorstellungen. Die Analyse der Wahlversprechen der Parteien ist ein erprobter Ansatz (vgl. Royed et al. 2019; Ferguson 2019), um parteipolitische Konzeptionen vergleichend herauszuarbeiten.

Die Bilanz der Jahre 2021 bis 2026 in Kapitel 2 zeigt, dass Wahlversprechen mehrheitlich umgesetzt werden. Wahlprogramme enthalten nicht nur Wahlkampfprosa, sondern konkrete Vorhaben, die einen Ausblick auf die Arbeit der Regierungsparteien in der kommenden Legislatur geben. Daher lohnt sich ein vertiefender quantitativer (siehe Kapitel 3) und qualitativer (siehe Kapitel 4) Blick auf die Wahlversprechen der Parteien im Landtagswahlkampf 2026.

Ausgehend von einer Gesamterhebung der Wahlversprechen seit 2011 kann für die vergangene Legislatur von 2021 bis 2026 eine Analyse der Umsetzung von Wahlversprechen durchgeführt werden. Die Bilanz der drei Regierungsparteien CDU, FDP und SPD im Feld der Migrations- und Integrationspolitik zeigt, dass die Koalitionäre bei sehr unterschiedlichen Positionen erfolgreich zusammengearbeitet haben, wobei es jeder Partei gelungen ist, ein spezifisches Profil zu schärfen. Gleichzeitig aber musste die SPD Kompromisse hinnehmen und zum Teil auch gegen eigene Wahlversprechen stimmen.

2. EINE MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITISCHE BILANZ – DIE LEGISLATUR 2021-2026

Aus der Landtagswahl 2021 in Sachsen-Anhalt ging die CDU als stärkste Kraft hervor. Gemeinsam mit SPD und FDP bildete sie eine Koalitionsregierung, die über die gesamte Legislaturperiode Bestand hatte. Die Bilanz der einzelnen Regierungsparteien in den beiden Politikfeldern Migration und Integration wird durch eine Überprüfung der Umsetzung der im Landtagswahlkampf 2021 gegebenen Wahlversprechen ermittelt, zunächst mit einem Blick auf die Zahlen (2.1), darauf aufbauend dann inhaltlich einordnend (2.2).

2.1 Die Umsetzung von Wahlversprechen in Zahlen

Insgesamt weist die quantitative Analyse auf eine erfolgreiche Bilanz der drei Regierungsparteien hin. Die CDU setzte elf ihrer 13 untersuchten Wahlversprechen vollständig oder teilweise um, die FDP alle vier. Bei der SPD waren es 20 von 31 Versprechen. Der unmittelbare Vergleich dieser Quoten ist allerdings aufgrund der erheblichen Unterschiede in der Zahl der untersuchten Wahlversprechen nur eingeschränkt aussagekräftig. Bemerkenswert ist insbesondere die Bilanz der SPD: Ihre Umsetzungsquote¹ von knapp 65 Prozent liegt leicht über dem für die SPD in Koalitionsregierungen auf Bundesebene zwischen 2005 und 2021 ermittelten Durchschnitt (vgl. Mendes/Schäller 2025: 17).

Tab. 1: Wahlversprechen und ihre Umsetzung

CDU 2021							
Zugang zum Territorium über	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt	Integration von Zugewanderten bei	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
Arbeitsmigration restriktiv	0	0	0	Arbeitsmigration restriktiv	0	0	0
Arbeitsmigration liberalisierend	0	0	1	Arbeitsmigration liberalisierend	0	0	0
Asylmigration restriktiv	7	3	1	Asylmigration restriktiv	0	0	0
Asylmigration liberalisierend	0	0	0	Asylmigration liberalisierend	1	0	0
FDP 2021							
Zugang zum Territorium über	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt	Integration von Zugewanderten bei	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
Arbeitsmigration restriktiv	0	0	0	Arbeitsmigration restriktiv	0	0	0
Arbeitsmigration liberalisierend	3	0	0	Arbeitsmigration liberalisierend	0	0	0
Asylmigration restriktiv	1	0	0	Asylmigration restriktiv	0	0	0
Asylmigration liberalisierend	0	0	0	Asylmigration liberalisierend	0	0	0
SPD 2021							
Zugang zum Territorium über	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt	Integration von Zugewanderten bei	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
Arbeitsmigration restriktiv	0	0	0	Arbeitsmigration restriktiv	0	0	0
Arbeitsmigration liberalisierend	2	0	0	Arbeitsmigration liberalisierend	2	0	2
Asylmigration restriktiv	0	0	1	Asylmigration restriktiv	1	0	0
Asylmigration liberalisierend	1	1	3	Asylmigration liberalisierend	11	2	5

Quelle: eigene Erhebung und Darstellung; Anmerkung: CDU: ein Wahlversprechen als "unklar" kodiert, SPD: fünf Wahlversprechen als "unklar" codiert

¹ Die hier genannte Umsetzungsquote beruht auf der Addition vollständig und teilweise umgesetzter Wahlversprechen. Dies erfolgt, um die Vergleichbarkeit mit den Daten aus der genannten Studie zu Koalitionsregierungen auf Bundesebene herzustellen.

Die Aufschlüsselung nach Politikfeld, Zielgruppe und politischer Stoßrichtung zeigt, dass sich die Umsetzungserfolge der Parteien insbesondere in jenen Bereichen konzentrieren, die ihre jeweiligen programmatischen Profile prägen (vgl. Tab. 1). Bei der CDU betrifft dies vor allem restriktive migrationspolitische Maßnahmen gegenüber Geflüchteten. Von elf entsprechenden Wahlversprechen wurden zehn zumindest teilweise umgesetzt. Die FDP wiederum konnte ihre drei liberalisierenden migrationspolitischen Versprechen zum Zugang von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten vollständig umsetzen. Aufgrund der insgesamt lediglich vier untersuchten FDP-Versprechen sollte dieser Befund allerdings zurückhaltend interpretiert werden.

Bei der SPD zeigt sich ein anderes Muster. Während ihre Bilanz in der Migrationspolitik mit vier zumindest teilweise umgesetzten und vier nicht umgesetzten Versprechen ausgeglichen ausfällt, war sie in der Integrationspolitik deutlich erfolgreicher. Von 23 Versprechen wurden 16 zumindest teilweise umgesetzt. Besonders deutlich zeigt sich dies bei liberalisierenden Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete, bei denen ein Großteil der untersuchten Versprechen realisiert werden konnte. Die Umsetzungserfolge der SPD konzentrieren sich damit stärker auf die Integrationspolitik als auf migrationspolitische Maßnahmen zum Zugang zur Bundesrepublik.

Insgesamt zeigt sich somit nicht nur eine vergleichsweise hohe Umsetzungsquote der drei Regierungsparteien, sondern auch ein Zusammenhang zwischen ihren programmatischen Schwerpunkten und den Bereichen, in denen sie Umsetzungserfolge erzielten. Die CDU konnte insbesondere restriktive migrationspolitische Vorhaben gegenüber Geflüchteten realisieren, die FDP liberalisierende Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmigration und die SPD vor allem liberalisierende Maßnahmen in der Integrationspolitik. Die Koalitionsbeteiligung ermöglichte es den drei Parteien damit in unterschiedlichem Umfang, zentrale Elemente ihrer jeweiligen migrations- und integrationspolitischen Profile in konkrete Maßnahmen zu übersetzen. Aus den Umsetzungsquoten allein lässt sich allerdings nicht ableiten, in welchem Maße diese Ergebnisse auf eine erfolgreiche Kooperation innerhalb der Ko-

alition, auf die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Versprechen oder auf andere Faktoren zurückzuführen sind.

2.2 Die Umsetzung von Migrations- und Integrationspolitiken

Die Übersicht zur quantitativen Verteilung der Wahlversprechen und ihrer Umsetzung ist nur ein Zugang zur Bilanz der vergangenen Legislatur. Vollständig wird das Bild mit einer differenzierenden inhaltlichen Analyse der einzelnen Wahlversprechen der Parteien.

CDU

Die CDU kann Erfolge in der Migrationspolitik vorweisen. Sie setzte hier sieben Wahlversprechen um und gewann damit ein entsprechendes Profil. Drei dieser erfolgreich umgesetzten Wahlversprechen richteten sich auf den Ausbau einer eigenständigen, landesgesteuerten Infrastruktur zur Durchsetzung der Ausreisepflicht. Dazu zählt der Bau der landeseigenen Abschiebeeinrichtung in Volkstedt², die Entlastung der Kommunen durch die Beibehaltung des zentralen Unterbringungskonzepts, einschließlich verlängerter Aufenthalte in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen³, sowie die organisatorische Erweiterung des bereits bestehenden Rückkehrmanagements des Landes Sachsen-Anhalt⁴. Ein weiteres eingelöstes Wahlversprechen richtet sich auf die Arbeit der Bundes-CDU zur Ausweitung der sicheren Herkunftsländer.⁵ Die letzten drei eingelösten Wahlversprechen hatten im Kern den Charakter von Absichtserklärungen, da diese auf europäischer und internationaler Ebene angesiedelt waren, etwa der Einsatz für das Gemeinsame Europäische Asylsystem⁶, einen Ausbau des europäischen Außengrenzschutzes⁷ sowie die Bekämpfung von Fluchtursachen zur Eindämmung illegaler Migration⁸. Alle drei Wahlversprechen können mit dem Inkrafttreten des GEAS, dem erfolgten Ressourcen- und Kompetenzausbau von Frontex sowie dem Europäischen Migrationsabkommen als umgesetzt gelten.

Darüber hinaus hat die CDU drei weitere Wahlversprechen in der Migrationspolitik zumindest teilweise eingelöst. Alle drei sind auf der Verfahrensebene zur besse-

2 Die Abschiebebesicherungseinrichtung Volkstedt ist gesetzlich beschlossen worden, aktuell im Bau und soll 2027 in Betrieb genommen werden. Vgl. <https://ips-lsa.de/abschiebungssicherungseinrichtung-volkstedt/> sowie <https://presse.sachsen-anhalt.de/not-rated/2025/09/02/kabinett-beschliesst-abschiebungssicherungsgesetz>.

3 Durch die Einrichtung der LEA Stendal sowie den Ausbau von Plätzen in den ZASt-Außenstellen Halberstadt und Quedlinburg wurden zusätzliche Kapazitäten geschaffen, um das Unterbringungskonzept einhalten zu können. Vgl. <https://mi.sachsen-anhalt.de/themen/auslaenderrecht/erstaufnahme-unterbringung-rueckfuehrung/haeufig-gestellte-fragen-zur-unterbringung-von-asylsuchenden-im-rahmen-der-erstaufnahme> sowie <https://mi.sachsen-anhalt.de/themen/auslaenderrecht/erstaufnahme-unterbringung-rueckfuehrung/hintergrundinformationen-zur-zugangssituation-in-sachsen-anhalt-und-zur-landeserstaufnahmeeinrichtung-in-stendal>.

4 Das Landes-Rückkehrmanagement wurde administrativ ausgebaut und zeigt mit Blick auf die Zahlen Erfolge. Vgl. <https://mi.sachsen-anhalt.de/themen/auslaenderrecht/zehn-massnahmen-zur-begrenzung-irregulaerer-migration> sowie https://mi.sachsen-anhalt.de/das-ministerium/presse/details?tx_tsarssinclude_single%5Buid%5D=503482&cHash=75491d0044fbfd9b23f3e4577c9de41.

5 Vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/064/2006409.pdf>.

6 Vgl. das vom Europäischen Parlament unter Mitwirkung der EVP beschlossene GEAS, etwa hier: <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20230704STO02012/rueckfuhrung-der-neue-ansatz-der-eu-zur-rueckfuhrung-von-migranten> sowie <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/eu-asylreform-2195390>.

7 Frontex bekam mehr Kompetenzen und Ressourcen, vgl. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190410IPR37530/frontex-aufstockung-standige-reserve-von-10-000-grenzbeamten>.

8 Vgl. etwa nur das Europäische Migrationsabkommen: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/556182/deutsche-und-europaeische-migrationsabkommen/>.

ren Durchführung von Rückführungen angesiedelt und können als operative Bausteine gelesen werden, die die zuvor genannte landeseigene Abschiebeinfrastruktur funktionsfähig machen sollen: mithilfe des Bundes sollten erstens Passersatzpapiere zügiger beschafft werden. Dieses Wahlversprechen adressierte ein Vollzugshindernis: Abschiebungen scheiterten in der Praxis häufig nicht am politischen Willen, sondern daran, dass Herkunftsstaaten keine gültigen Reisedokumente ausstellten.⁹ Zweitens wurde auf horizontaler Ebene eine verstärkte Länderkooperation für gemeinsame Rückführungsaktionen in Aussicht gestellt, um Sammelabschiebungen effektiver zu gestalten. Denn diese Sammelabschiebungen waren etwa bei gecharterten Rückführungsflügen für ein einzelnes Bundesland allein oft nur unter hohen Kosten durchzuführen.¹⁰ Drittens sollten straffällig gewordene Asylbewerberinnen und Asylbewerber vordringlich abgeschoben werden.¹¹

Nicht einlösen konnte die CDU in der Migrationspolitik das Versprechen einer Integrationsobergrenze, die in eine Normkonkurrenz zum Grundrecht auf Asyl getreten wäre¹², sowie das Versprechen, klein- und mittelständische Unternehmen durch Entbürokratisierung der Verwaltungsverfahren bei der Fachkräftegewinnung zu unterstützen. Weder konnte auf *outcome*-Seite ein Anstieg der Zahlen bei der Fachkräftegewinnung festgestellt werden, noch hat das Land Sachsen-Anhalt über entsprechende Reformmaßnahmen berichtet.

In der Integrationspolitik hat die CDU ein Versprechen zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern eingelöst.¹³

FDP

Die FDP könnte als erfolgreichste Partei in der Koalition bezeichnet werden, da sie alle ihre Wahlversprechen in der Migrations- und Integrationspolitik umgesetzt hat. Jedoch handelt es sich dabei nur um vier Wahlversprechen, was die Aussagekraft in gewissem Maße einschränkt. Inhaltlich steht die FDP in einem klaren Kontrast zur CDU. Statt Fragen der Rückführung standen die aktive Gewinnung und Integration von Zugewanderten im Zentrum,

primär motiviert durch den Fachkräftemangel und den demografischen Wandel im ländlichen Raum. Die FDP setzte drei Wahlversprechen um, die auf die Steuerung von Arbeitsmigration zielten. Erstens wurde das Werben um ausbildungswillige junge Menschen aus dem Ausland staatlich unterstützt.¹⁴ Dies geschah in enger Kooperation mit der Wirtschaft und beinhaltete vorgeschaltete Sprachkurse sowie die konkrete Zuordnung zu einem Ausbildungsbetrieb in Sachsen-Anhalt. Das zweite umgesetzte Wahlversprechen verschob den Fokus von der reinen Gewinnung von Arbeitskräften hin zur Aufnahme- und Integrationsebene. Umgesetzt wurden Beratungsstrukturen und lokale Konzepte für eine ‚Willkommenskultur‘, die ausdrücklich zwei Zielgruppen gleichermaßen adressierten: Zuzüglerinnen und Zuzügler aus anderen Teilen Deutschlands und Menschen aus dem Ausland. Die FDP verortete den Bedarf im ländlichen Raum und verknüpfte Zuwanderung mit dem übergeordneten Ziel, dort die Lebensqualität und wirtschaftliche Basis zu erhalten.¹⁵ Drittens begleitete das Land Kommunen bei der aktiven Werbung um neue Bürgerinnen und Bürger. Es ging also nicht allein um administrative Vorgaben für Rahmenkonzepte, sondern darum, Gemeinden operativ bei der eigenen ‚Standortwerbung‘ für Zuzüglerinnen und Zuzügler zu unterstützen.¹⁶

Ein weiteres umgesetztes Wahlversprechen in der Migrationspolitik zielte auf die Rückführung von Personen, denen nach Ausschöpfung des Rechtswegs kein weiteres Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik zustand. Die gestiegenen Zahlen bei Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen belegen die Einlösung dieses *policy outcome*-Versprechens.¹⁷

SPD

Die Umsetzungsbilanz der SPD ist gemischt. In der Migrationspolitik stehen vier mindestens teilweise umgesetzte Wahlversprechen vier nicht eingelösten Wahlversprechen gegenüber. Bei der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt konnte die SPD zwei Wahlversprechen umsetzen, die beide auf den Fachkräftemangel reagierten. Das angekündigte Pilotvorhaben zur Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurde mit einem Kooperationsprojekt

9 Landeseitig waren die Voraussetzungen gegeben, jedoch erfolgte die Kooperation von Seiten des Bundes nicht wie erhofft. Vgl. <https://mi.sachsen-anhalt.de/themen/auslaenderrecht/zehn-massnahmen-zur-begrenzung-irregulaerer-migration>.

10 Gemeinsame Rückführungsaktionen mit Bund und weiteren Ländern fanden zwar statt, jedoch bleiben die Zahlen hinter den Erwartungen. Die „Garantie“ im Wahlversprechen ist somit nur teilweise eingelöst.

11 Für eine vollständige Umsetzung fehlen eindeutige Belege. Nachweisen lässt sich, dass die Landesabschiebeeinrichtung in Volkstedt dazu beigetragen hat, die Abschiebezahlen zu erhöhen. Zudem hat die Landesregierung die Abschiebung sogenannter krimineller Ausländerinnen und Ausländer priorisiert und sich an Abschiebeflügen etwa nach Afghanistan beteiligt. Ob jedoch tatsächlich kriminelle Asylbewerberinnen und Asylbewerber vordringlich abgeschoben wurden, lässt sich aufgrund fehlender Differenzierungen in den Statistiken nicht feststellen.

12 Die „Integrationsobergrenze“ oder die Rede von verwandten Konzepten findet sich schon nicht mehr im Koalitionsvertrag wieder. Vgl. dazu SPD/CDU/FDP (2021).

13 Siehe die folgenden Erlasse unter: <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/migration>.

14 Medienberichte deuten auf eine vollständige Umsetzung: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/fachkraefte-zuwanderung-arbeit-100.html>.

15 Fachkräftegewinnung mittels Beratungsstrukturen und Willkommenskonzepten sowie Sprachkursen: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/fachkraefteeinwanderung>.

16 Vgl. dazu das Zuzugsmanagement plus Förderrichtlinie zur Unterstützung von Unternehmen und Kommunen: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/erfolgsprojekte/erfolgsprojekte-esf/zuzugsmanagement> sowie <https://foerderrichtlinien.sachsen-anhalt.de>.

17 Vgl. https://mi.sachsen-anhalt.de/das-ministerium/presse/details?tx_tsarssinclude_single%5Buid%5D=503482.

mit Vietnam zur Anwerbung von Fachkräften sowie mit einem Headhunter-Projekt für Lehrkräfte umgesetzt.¹⁸ Das zweite umgesetzte Wahlversprechen zielte auf die Bündelung von Unterstützungs- und Informationsangeboten in sogenannten Welcome Centern für internationale Fachkräfte.¹⁹

Bei der Asylzuwanderung setzte die SPD zwei Wahlversprechen zumindest teilweise um. So konnte die SPD eine unabhängige, nichtstaatliche Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen sicherstellen und damit das Wahlversprechen einlösen.²⁰ Bei der Erteilung landesweit einheitlicher Ausbildungsduldungen kann die SPD zwar einen entsprechenden ministeriellen Erlass vorweisen, jedoch führte dieser nicht zu einer einheitlichen Praxis der Ausländerbehörden, weswegen dieses Wahlversprechen als nur teilweise umgesetzt gelten kann.²¹

Vier weitere Wahlversprechen bei der Asylzuwanderung konnte die SPD in der Legislatur von 2021 bis 2026 nicht umsetzen. Das erste nicht umgesetzte Wahlversprechen betrifft die Forderung nach Abschiebehaft nur für Straftäter. Tatsächlich hatte die SPD als Teil der Koalition dem noch restriktiveren Abschiebehaftgesetz zugestimmt, in dem die Haft als Instrument zur Sicherung von Abschiebungen ohne weitere Differenzierung nach Kriminalitätsmerkmalen eingesetzt wird.²² Drei weitere nicht umgesetzte Wahlversprechen betrafen liberalisierende Maßnahmen im Bereich der Aufnahme von Geflüchteten. So konnte die SPD als Regierungspartei weder Abschiebungen in Länder wie Afghanistan verhindern²³ noch Landesaufnahmeprogramme für Geflüchtete aus griechischen Lagern durchsetzen²⁴. Auch der Rechtsanspruch auf Familiennachzug blieb in der Zeit zwischen 2021 und 2026 entgegen der Ankündigung der SPD in ihrem Wahlprogramm ausgesetzt, d. h. die Landespartei konnte sich auf Bundesebene nicht erfolgreich für den Familiennachzug einsetzen.²⁵

Bei der Integration von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zeigt sich erneut ein gemischtes Bild: zwei erfolgreich umgesetzte Wahlversprechen stehen zwei nicht eingelösten Versprechen gegenüber. Erfolgreich war die SPD erstens mit der Verstetigung des Zentrums für Migration und Arbeitsmarkt, das in die neu gegründeten Welcome Center integriert wurde.²⁶ Das zweite umgesetzte Wahlversprechen zielte auf ein spezifisches, aber arbeitsmarktpolitisch zentrales Problemfeld: die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Angekündigt wurde der Ausbau von Beratung und Qualifizierung in diesem Bereich, wobei die Formulierung explizit auf Abstimmung mit bereits bestehenden bundesgeförderten Strukturen setzte – dem IQ-Netzwerk und den Kammern. Damit stellte auch dieser Punkt eine landesseitige Ergänzung und Beschleunigung bereits vorhandener bundesweiter Anerkennungsinfrastruktur dar. Mit dem landesseitigen Ausbau des IQ-Netzwerks sowie dem punktuellen Einsatz des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (§81a AufenthG) gilt dieses Wahlversprechen als umgesetzt.²⁷ Nicht umsetzen konnte die SPD dagegen die Wahlversprechen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Saisonarbeitkräften²⁸ sowie die Bündelung der migrationsbezogenen Zuständigkeiten in einem einzigen Ressort.²⁹

Bei der Umsetzung von Wahlversprechen zur Integration von Geflüchteten war die SPD am erfolgreichsten: 14 Wahlversprechen konnte sie zumindest teilweise umsetzen, bei fünf weiteren scheiterte die Umsetzung. Der quantitative Schwerpunkt der Umsetzung lag dabei auf der Liberalisierung der Integrationspolitik für Geflüchtete. In diesem Bereich wurden elf Wahlversprechen vollständig umgesetzt. Diese lassen sich fünf Themenfeldern zuordnen. Beim Themenfeld ‚Arbeitsmarkt und Qualifizierung‘ setzte die SPD Maßnahmen für eine bessere Abstimmung von Berufsorientierung, Qualifizierung und Sprachförderung um.³⁰ Sie führte sogenannte Integra-

18 Zur Kooperation mit Vietnam zur Anwerbung von Fachkräften vgl. <https://www.investieren-in-sachsen-anhalt.de/presse/detail/von-hanoi-nach-magdeburg-sachsen-anhalt-begruess-100-vietnamesische-auszubildende>, zum Headhunter-Projekt für Lehrkräfte vgl. https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tsa_rssinclude/bildungsministerium_26_03_2024_pressemitteilung_headhunter-projekt-im-land-sachsen-anhalt-erfolgreiche-initiative-zur-rekrutierung-von-auslaendischen-lehrkraeften.pdf

19 https://www.welcomecenter-sachsen-anhalt.de/fileadmin/Dokumente_Flyer/WCST_FEG_Unternehmen_2023.pdf.

20 So ist beispielsweise die Unabhängige Asylverfahrensberatung in der ZAST Halberstadt in der Hand der Caritas. Vgl. mit weiteren Belegen <https://integrationsportal.sachsen-anhalt.de/beratung-netzwerke/beratungsstellen/asylverfahrensberatung-in-sachsen-anhalt>.

21 Vgl. dazu den Ministeriellen Erlass: https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2021/03/210225_mi_erlass-ausbildungsduldung-1-1.pdf sowie Einordnung und Kritik des Erlasses: <https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/2021/03/erlass-ausbildungsduldung-in-sachsen-anhalt/>.

22 Die SPD hat einem Gesetz zugestimmt, in dem Abschiebehaft standardmäßig als Instrument eingesetzt wird, ohne weitere Differenzierung nach Kriminalität. Entsprechend fiel auch die Kritik im Landtag an der SPD und ihrem gebrochenen Wahlversprechen aus: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/abschiebe-gesetz>.

23 Abschiebungen nach Afghanistan fanden tatsächlich statt. Siehe dazu: <https://mi.sachsen-anhalt.de/themen/auslaenderrecht/zehn-massnahmen-zur-begrenzung-irregulaerer-migration>.

24 Kein Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete gezielt aus Lagern Griechenlands nachweisbar.

25 Die Frage des Familiennachzugs liegt im Kompetenzbereich des Bundes. Auf Bundesebene stimmte die SPD in dieser Zeit für eine zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs.

26 Vgl. https://web.archive.org/web/20260509233038/https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/3_Soziales/NEUKonzeptpapier_-_Aufbau_eines_nachhaltigen_Okosystems_für_Soziale_Innovation_in_Sachsen-Anhalt.pdf.

27 Das IQ-Netzwerk wurde ausgebaut und weitergeführt, vgl. <https://www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de/iq-netzwerk/iq-netzwerk-sachsen-anhalt/>. Der Einsatz des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (§81a AufenthG) im Verwaltungsverfahren wird etwa hier dokumentiert: <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/amt-fuer-auslaenderangelegenheiten/das-beschleunigte-fachkraefteverfahren.html>.

28 Auf outcome-Seite ist eine Bekämpfung der Ausbeutung durch den Zoll und das BemA zu beobachten, jedoch gibt es weder konkrete Belege für die ‚konsequente Ahndung‘ noch für eine verstetigte Förderung.

29 Die Themen Asyl, Migrationssteuerung, Abschiebung liegen im Innenministerium. Integration liegt im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Die Arbeitsmarktintegration liegt im Wirtschaftsministerium.

30 Vgl. dazu das Programm Regio Aktiv sowie die Job-Koordination (JOKO), zu finden im Erlass des Wirtschaftsministeriums: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bstt/document/VVST-VVST000014476> sowie die Landeskampagne „Ausbildungskampagne Migration“.

tions-Coaches ein, die Unternehmen beim Bürokratieabbau sowie bei der Vermittlung von gezielten Sprachförderprogrammen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen.³¹ Beratungsangebote für zugewanderte Frauen wurden fortgeführt.³² Für queere Migrantinnen und Migranten wurde eine neue Beratungsinfrastruktur aufgebaut.³³ Und es wurden Strukturen zur Aufklärung von Unternehmen und Vormündern über das Instrument der Ausbildungsduldung etabliert.³⁴ Im zweiten Themenfeld ‚Sprachmittlung und Gesundheitsversorgung‘ versprach die SPD den Zugang zu psychosozialer Versorgung unabhängig vom Aufenthaltsstatus sowie den bedarfsgerechten Ausbau von Sprachmittlungsangeboten für Behörden und das Gesundheitswesen.³⁵ Zum dritten Themenfeld ‚gesellschaftlicher Teilhabe‘ zählen umgesetzte Maßnahmen für die interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung von Behörden³⁶ sowie bessere Rahmenbedingungen für Vereine und Verbände, die sich aktiv um Geflüchtete bemühen.³⁷ Im vierten Themenfeld ‚demokratischer Partizipation‘ stand die Förderung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen im Vordergrund, insbesondere aber auch die institutionelle Förderung des Landesnetzwerks LAMSA³⁸. Schließlich setzte die SPD im fünften Themenfeld zu ‚Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften für Geflüchtete‘ eine intensivierte Aufsicht um, damit ein besserer Gewaltschutz in der Praxis sichergestellt werden kann.³⁹ Teilweise erfolgreich umsetzen konnte die SPD zwei Wahlversprechen zur Unterstützung beim Erwerb von Sprachkenntnissen.

Sprachförderangebote für Geflüchtete sollten in allen Schulstufen und Schulformen angeboten werden. Hier sind die rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Land sichergestellt worden. Jedoch scheiterte die vollständige Umsetzung am Lehrkräftemangel.⁴⁰ Ebenfalls nur teilweise erfolgreich umgesetzt wurden Sprachkurse für alle Geflüchteten, um mindestens das Sprachniveau B1 zu erreichen. Auch hier hat das Land Sachsen-Anhalt die Maßnahme rechtlich abgesichert und durch freie Träger anbieten können. Jedoch schloss das BAMF aufgrund von Kürzungsmaßnahmen bestimmte Gruppen von der Teilnahme an diesen Kursen aus, so dass im Kern das Wahlversprechen nur als teilweise erfüllt betrachtet werden muss.⁴¹

Die fünf nicht umgesetzten Wahlversprechen der SPD zur Integration Geflüchteter lassen sich drei Themenfeldern zuordnen. Im Themenfeld ‚Aufnahme und Unterbringung‘ blieb zum einen der spätestens drei Monate nach Ankunft zu gewährende Schulzugang für Kinder und Jugendliche (insbesondere auch in Erstaufnahmeeinrichtungen) unerfüllt.⁴² Zum anderen konnte das Versprechen einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen zugunsten kleinerer Wohneinheiten sowie einer frühzeitigen kommunalen Verteilung nicht gehalten werden.⁴³ Im Themenfeld ‚institutionelle Verankerung‘ der Integration wurde weder die vollständige Umsetzung des Landesintegrationskonzepts 2020 samt ombudtschaftlichem Beschwerdemanagement für

-
- 31 Vgl. die Programme zu Job-Buddies sowie – über Regio Aktiv – die Einrichtung von Familienintegrationscoaches für Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt <https://mwl.sachsen-anhalt.de/news-detail/wirtschaftsminister-sven-schulze-startet-werbekampagne-um-fachkraefte>.
- 32 Vgl. das Landesprojekt „Blickpunkt: Migrantinnen“ fortgeführt und verstetigt, später als ASAMi https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tsa_rssinclude/ministerium-fur-arbeit-soziales-gesundheit-und-gleichstellung_06_05_2022_pressemitteilung_potentiale-von-migrantinnen-fuer-den-arbeitsmarkt-erschliessen.pdf sowie <https://www.welcomecenter-sachsen-anhalt.de/infothek/beraten-und-begleiten/gendersensibilisaet/angebote-in-sachsen-anhalt-beratung-begleitung-und-schulung>.
- 33 Vgl. das Landesprogramm Queer: <https://ms.sachsen-anhalt.de/aktuelles/news-detail/landesprogramm-queer-buendelt-massnahmen-fuer-schutz-teilhabe-und-akzeptanz>.
- 34 Das Arbeitsministerium unter Grimme-Benne (SPD) hat KAUSA Landesstelle Sachsen-Anhalt sowie Projekte beim Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt finanziert, mit denen Unternehmen und Amtsvormünder informiert wurden. Vgl. https://kausa-sachsen-anhalt.de/wp-content/uploads/2025/10/2025-09-11_Broschue-fuer-Unternehmen.pdf sowie https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2018/03/FluechtlingsratThueringen_Arbeitshilfe_Duldung_Deutsch_Juli2017.pdf.
- 35 Psychosoziale Versorgung wurde am Standort Stendal ausgebaut, das Psychosoziale Zentrum des Landes garantiert Hilfe unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Sprachmittlungsangebote sind über das PSZ verfügbar. Vgl. <https://mi.sachsen-anhalt.de/themen/auslaenderrecht/erstaufnahme-unterbringung-rueckfuehrung/hintergrundinformationen-zur-zugangssituation-in-sachsen-anhalt-und-zur-landeserstaufnahmeeinrichtung-in-stendal>.
- 36 Vgl. den ministeriellen Erlass, der 2021 fortgeführt wurde und Projekte in dem Arbeitsbereich der kulturellen Sensibilisierung fördert: https://integrationsportal.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Erl_Integrationsfoerderrichtlinie_vor_Veroeffentlichung_Stand_21.09.2020.pdf. Vgl. außerdem die Ausbildungskampagne Migration des Landes: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/ausbildung-und-uebergaenge/ausbildungskampagne-migration>.
- 37 Vgl. das Landesprogramm „Integration durch Sport“ sowie den Sonderengagementfond für Wohlfahrtsverbände <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/de/unternehmen/zusammenleben/sachsen-anhalt-integration>.
- 38 Vgl. https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tsa_rssinclude/ministerium-fur-arbeit-soziales-gesundheit-und-gleichstellung_05_09_2023_pressemitteilung_sachsen-anhalt-foerdert-landesnetzwerk-der-migrantenorganisationen.pdf.
- 39 Vgl. dazu die verpflichtenden Vor-Ort-Kontrollen: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Zusammenfassung_Studie_Gewaltschutz_in_Unterkuenften_fuer_gefluechtete_Menschen.pdf sowie die Mindeststandards in Betreiberverträgen: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1_Ministerium/Pressereferat/Leitfaden_zum_Schutz_von_Frauen_und_Kinder_vor_Gewalt_in_Erstaufnahmeeinrichtungen_des_Landes_Sachsen-Anhalt_09_05_18.pdf.
- 40 Vgl. zu rechtlichen Rahmenbedingungen: https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/03_Schulen_und_Lehrer/03_01_Migration/Informationen_zur_Aufnahme_und_Beschulung_von_Schuelerinnen_und_Schuelern_mit_Migrationshintergrund_finale_Fassung.pdf sowie zum Lehrkräftemangel <https://mb.sachsen-anhalt.de/details/mehr-chancen-durch-sprache-55-neue-sprachlehrkraefte-gesucht>.
- 41 Rechtliche Sicherung des landesweiten Zugangs: <https://einbuengerung.sachsen-anhalt.de/einbuergern-warum-und-wie/deutschkenntnisse>. Durch Kürzungen des BAMF wurden jedoch bestimmte Gruppen ausgeschlossen: <https://ms.sachsen-anhalt.de/aktuelles/news-detail/integrationsbeauftragte-susi-moebbeck-warnt-vor-einschraenkungen-bei-integrationskursen>.
- 42 Keine Schulpflicht in Landeserstaufnahmeeinrichtungen: <https://mi.sachsen-anhalt.de/themen/auslaenderrecht/erstaufnahme-unterbringung-rueckfuehrung/haeufig-gestellte-fragen-zur-unterbringung-von-asylsuchenden-im-rahmen-der-erstaufnahme> sowie https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/03_Schulen_und_Lehrer/03_01_Migration/Informationen_zur_Aufnahme_und_Beschulung_von_Schuelerinnen_und_Schuelern_mit_Migrationshintergrund_finale_Fassung.pdf.
- 43 Keine Erwähnung des Versprechens im Koalitionsvertrag. Nicht nachweisbar sind die Verkürzung der Aufenthaltszeit in LEAs, sowie Wohneinheiten mit Bad und Küche in LEAs (vgl. SPD/CDU/FDP 2021).

Geflüchtete⁴⁴ noch die rechtliche Verankerung der Migrationsbeiräte im Kommunalverfassungsrecht erreicht⁴⁵. Im Themenfeld ‚Schutz in Einrichtungen‘ blieb die versprochene intensivere Unterstützung der Träger bei der Ausarbeitung trägerübergreifender Gewaltschutzkonzepte für Flüchtlingseinrichtungen hinter der Zusage zurück.⁴⁶

2.3 Zusammenfassung

Die Koalitionäre haben in der Legislatur von 2021 bis 2026 einen Großteil ihrer Wahlversprechen umsetzen können. Abstriche musste vor allem die SPD machen. Sie trugen insbesondere beim Abschiebehaftgesetz sowie bei Abschiebungen nach Afghanistan Positionen mit, die ihrem eigenen Programm widersprachen. Gleichwohl haben sich die drei Parteien wechselseitig Raum zur Erfüllung der je eigenen Wahlversprechen gegeben. Gemessen an der Umsetzungsquote fällt die Bilanz hoch aus. Für die einzelnen Parteien sind weitere Einordnungen nötig:

1. Die CDU in Sachsen-Anhalt profilierte sich in der vergangenen Legislatur von 2021 bis 2026 vor allem mit vollzugsorientiert-restriktiven Maßnahmen: Der Schwerpunkt eingelöster Wahlversprechen lag fast durchgängig auf Rückführung und Abschiebung (fünf der sieben vollständig umgesetzten Versprechen), während Aufnahme- oder Integrationsaspekte kaum vorkamen. Die Unterbringung von Geflüchteten wurde primär unter dem Aspekt der kommunalen Entlastung behandelt, nicht unter dem Aspekt der Integration.

2. In der Zusammenschau zeigte sich bei der FDP ein migrationspolitisches Verständnis, das sich fundamental von dem der CDU unterschied: Während die Versprechen der CDU auf die Begrenzung von Fluchtmigration sowie auf Rückführungen ausgerichtet waren, adressierte die FDP Migration schwerpunktmäßig unter dem Gesichtspunkt von Standortfaktoren und als Antwort auf den Fachkräftemangel und demografischen Schwund.

3. Die Gesamtschau zeigte bei der SPD eine Zweiteilung entlang der Art der versprochenen Maßnahmen: Erfolgreich umgesetzt wurden vor allem administrativ und verwaltungsseitig gestaltbare Förder- und Teilhabemaßnahmen ohne größere rechtliche oder koalitionsinterne Kontroversen, etwa Arbeitsmarktintegration, Sprachmittlung, gesellschaftliche und demokratische Teilhabe sowie eine verstärkte Aufsicht in Unterkünften für Geflüchtete. Wo die Wahlversprechen dagegen auf eine rechtliche Liberalisierung der Asyl- und Aufnahmepolitik zielten, etwa bei kürzeren Aufenthaltszeiten und kleineren Wohneinheiten in Erstaufnahmeeinrichtungen, rascherem Schulzugang, einem Rechtsanspruch auf Fami-

liennachzug, der Beschränkung der Abschiebehaft auf Straftäter sowie Landesaufnahmeprogrammen für Geflüchtete, blieb die SPD überwiegend erfolglos. Als Koalitionspartnerin musste sie hier sogar teils restriktiveren Regelungen zustimmen, als sie dies selbst im Wahlprogramm angekündigt hatte, etwa beim Abschiebehaftgesetz. In der Migrations- und Integrationspolitik konnte die SPD administrativ umsetzbare Unterstützungs- und Teilhabemaßnahmen durchsetzen und scheiterte gleichzeitig bei liberalisierenden, koalitions- und ordnungspolitisch stärker umkämpften Kernanliegen.

3. DIE WAHLVERSPRECHEN 2026 IN ZAHLEN

3.1 Bedeutung von Wahlversprechen zu Migration und Integration

Aufschluss über die Bedeutung von Migration und Integration in den Wahlprogrammen gibt zunächst ihre Gewichtung im Verhältnis zu den übrigen Themenbereichen. Diese fällt sowohl zwischen den Parteien als auch im Zeitverlauf seit 2011 deutlich unterschiedlich aus (vgl. Tab. 2).

Im Wahljahr 2026 räumt die AfD in Sachsen-Anhalt Migration und Integration mit einem Anteil von 18,2 Prozent den höchsten Stellenwert ein. Keine andere der hier analysierten Parteien misst diesem Politikfeld eine vergleichbar hohe Bedeutung bei. Ähnliche Befunde zur Gewichtung von Migration und Integration zeigten sich auch im Wahlprogramm der AfD zur Bundestagswahl 2025 sowie etwa bei der jüngsten Landtagswahl in Baden-Württemberg im März 2026 (Al-Gaddooa et al. 2025; Schaller 2026). Im Unterschied zum Programm der AfD in Baden-Württemberg, wo 13,7 Prozent des Wahlprogramms Migration und Integration gewidmet waren, setzt die AfD in Sachsen-Anhalt jedoch noch einmal verstärkt auf Migration und Integration. Am anderen Ende des Spektrums finden sich die FDP und die SPD, die mit 2,6 bzw. 3,0 Prozent den Themen Migration und Integration die geringste Aufmerksamkeit unter den hier analysierten sieben Parteien widmen.

Die AfD hat die Textmenge mit Bezug zu Migration und Integration nicht nur im Verhältnis zu den vorangegangenen Wahlkämpfen gesteigert, sondern auch in absoluten Zahlen. Waren es im Jahr 2016 noch 17.418 Zeichen mit Bezug zu beiden Politikfeldern, so verdreifachen sich die Zeichen auf 53.582 im Wahlkampf 2026. Dabei fällt der relative Anstieg der Textmenge etwas weniger stark aus. Er steigert sich von 11,5 Prozent auf 18,2 Prozent und entspricht dem höchsten gemessenen Anteil im gesamten Datensatz. Der Anstieg der Textmenge insgesamt

44 Das Landesintegrationskonzept von 2020 wurde in der Legislatur teilweise umgesetzt, das ombudshaftliche Beschwerdemanagement wurde nicht eingerichtet – die Koalition konnte sich nicht darauf einigen, ein entsprechender Antrag der Linken wurde mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

45 Das Wahlversprechen findet sich weder im Koalitionsvertrag noch gibt es Belege für eine veränderte Rechtslage (vgl. SPD/CDU/FDP 2021).

46 Eine landespolitische Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts von 2018, das ohnehin nur empfehlenden Charakter für die Kommunen hatte, ist nicht nachweisbar.

Tab. 2: Textmengenanalyse zur Migrations- und Integrationspolitik in den Wahlprogrammen der Parteien (2011-2026)

		2011	2016	2021	2026
AfD	Zeichen Gesamt	/	98.524	123.835	294.568
	Zeichen Migrationsbezug	/	17.418	14.193	53.582
	Anteil in Prozent	/	17,7	11,5	18,2
BSW	Zeichen Gesamt	/	/	/	247.142
	Zeichen Migrationsbezug	/	/	/	12.011
	Anteil in Prozent	/	/	/	4,9
CDU	Zeichen Gesamt	163.670	138.728	195.448	179.862
	Zeichen Migrationsbezug	4.169	8.240	6.795	7.207
	Anteil in Prozent	2,5	5,9	3,5	4,0
FDP	Zeichen Gesamt	99.917	104.629	162.375	154.742
	Zeichen Migrationsbezug	1.082	9.107	4.109	4.100
	Anteil in Prozent	1,1	8,7	2,5	2,6
Grüne	Zeichen Gesamt	223.363	202.630	379.824	250.403
	Zeichen Migrationsbezug	8.936	8.678	12.638	13.454
	Anteil in Prozent	4,0	4,3	3,3	5,4
Linke	Zeichen Gesamt	80.860	138.355	208.526	298.071
	Zeichen Migrationsbezug	3.134	8.635	11.817	18.921
	Anteil in Prozent	3,9	6,2	5,7	6,3
SPD	Zeichen Gesamt	88.721	146.660	222.783	143.801
	Zeichen Migrationsbezug	1.614	7.960	8.651	4.272
	Anteil in Prozent	1,8	5,4	3,9	3,0

Quelle: eigene Erhebung und Darstellung; Anmerkung: „/“ = nicht zur Wahl angetreten

wie auch der zu Migration und Integration ist mit dem ambitionierten Wahlprogramm der Partei zu erklären, das selbstbewusst als „Regierungsprogramm der AfD Sachsen-Anhalt“ veröffentlicht wurde. Insbesondere bei den Werten von SPD, FDP und CDU lässt sich eine gewisse Themenkonjunktur nachzeichnen: zunächst ist 2011 eine geringe Themenrelevanz beobachtbar, 2016 zeigen sich dann hohe relative und absolute Werte, gefolgt von niedrigeren Werten in den Wahlkämpfen 2021 und 2026. Mangels vergleichbarer Werte für das BSW aus vorhergehenden Wahlkämpfen in Sachsen-Anhalt sind nur begrenzte Aussagen zu dieser Partei möglich. Auffällig ist jedoch, dass die noch junge Partei ein vergleichsweise umfangreiches Wahlprogramm vorgelegt hat.

Die Befunde sind gerade auch mit Blick auf die föderale Kompetenzverteilung in der Bundesrepublik bemerkenswert. Die Landesparteien bestreiten ihren Wahlkampf mit den Themen Migration und Integration, obwohl einige zentrale Kompetenzen insbesondere bei der Migration, aber teilweise auch bei der Integration, etwa dem Staatsangehörigkeitsrecht und damit verbundenen Regelungen zur Einbürgerung Zugewanderter, auf

Bundesebene liegen. Der Stellenwert von Migration und Integration in den Wahlprogrammen auf Landesebene lässt sich womöglich nicht allein mit den vollziehenden Kompetenzen der Bundesländer erklären. Vieles spricht dafür, dass die Parteien Migration und Integration zur politischen Mobilisierung im Wahlkampf erschließen, und dies unabhängig von der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung im Bundesstaat.

3.2 Analyse der Wahlversprechen

Die Wahlversprechen der analysierten sieben Parteien im Landtagswahlkampf 2026 unterscheiden sich nicht nur in Umfang und Gewichtung, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht. Schwerpunktsetzungen und politische Stoßrichtung tragen in der Gesamtschau zur migrations- und integrationspolitischen Profilbildung bei. Dabei ist nicht allein entscheidend, wie viele Worte eine Partei über Migration und Integration aufwendet, sondern auch, mit welchen konkreten Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen gearbeitet wird, wie sich diese auf die beiden Politikfelder verteilen und ob sie restriktive oder liberalisierende Konsequenzen für die betroffenen Ziel-

Tab. 3: Anzahl der Wahlversprechen der Parteien zur Migrations- und Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt (2011-2026)

Summe Wahlversprechen				
	2011	2016	2021	2026
AfD	/	29	28	86
BSW	/	/	/	28
CDU	5	20	14	15
FDP	2	22	4	13
Grüne	18	30	48	36
Linke	8	25	37	38
SPD	8	23	36	17

Quelle: eigene Erhebung und Darstellung; Anmerkung: „/“ = nicht zur Wahl angetreten

gruppen haben. Die folgende Analyse konzentriert sich daher auf drei Aspekte: die Verteilung der Wahlversprechen auf Migration und Integration, die Verteilung der Wahlversprechen auf die Zielgruppen in der Fachkräftezuwanderung und der Asylzuwanderung sowie ihre politische Stoßrichtung mit restriktiven und liberalisierenden Folgen.

In Tabelle 3 sind sämtliche Wahlversprechen der hier analysierten sieben Parteien in den Wahlkämpfen seit 2011 abgebildet. Die meisten migrations- und integrationspolitischen Wahlversprechen werden 2026 von der AfD gegeben. Mit 86 Wahlversprechen hat die Partei mehr als doppelt so viele Wahlversprechen in ihr Programm aufgenommen, wie die zweitplatzierte Linkspartei, die 38 Wahlversprechen abgibt – dicht gefolgt von den Grünen mit 36 Wahlversprechen. FDP (13) und CDU (15) geben die wenigsten Wahlversprechen zu den Themen Migration und Integration ab.

Hinzu kommt eine Auffälligkeit über den gesamten Beobachtungszeitraum: Im Landtagswahlkampf 2026 bearbeitet die AfD die Themen Migration und Integration in einem nicht dagewesenen Ausmaß. Während die AfD 2026 die Anzahl ihrer Wahlversprechen verdreifacht, gehen die absoluten Zahlen bei der SPD um die Hälfte und bei den Grünen um ein knappes Drittel zurück.

Die inhaltliche Ausrichtung der Wahlversprechen verspricht Einblicke in die programmatischen Profilierungsabsichten der Parteien. Eine Klassifizierung der Wahlversprechen nach den Merkmalen Politikfeld, Restriktivität und Zielgruppe macht die Konkurrenz unterschiedlicher migrations- und integrationspolitischer Konzepte sichtbar (vgl. Tab. 4).

Erstens zeigt ein Blick auf das Politikfeld, dass die analysierten Parteien nicht allein die Integrationspolitik adressieren. Auch migrationspolitische Schwerpunktsetzungen werden sichtbar. Dieser Befund ist insofern relevant, als die Länder im Bereich der Migration, also bei der Frage nach dem Zugang zum Territorium der Bundesrepublik, keine Gesetzgebungskompetenz haben. Aufenthalt,

Grenzkontrollen, Fachkräftezuwanderung und weiteres wird von Bundesgesetzen geregelt. Gleichwohl verfügen die Länder im Rahmen ihrer Verwaltungskompetenzen bei der Einwanderung in die Bundesrepublik über Gestaltungsspielräume, die von den Parteien teilweise adressiert werden. In den Wahlprogrammen finden sich etwa Vorschläge zur Beendigung oder Ausweitung freiwilliger Aufnahmeprogramme des Landes, zur Straffung des Abschiebevollzugs und zur Einrichtung freiwilliger Rückkehrprogramme für abgelehnte Asylsuchende.

Zweitens fördert ein genauerer Blick substanzielle Unterschiede zwischen den Parteien zutage, wenn es um die Verteilung der Wahlversprechen auf diese beiden Politikfelder geht. So gilt für AfD, CDU und FDP, dass diese drei Parteien mehr migrations- als integrationspolitische Wahlversprechen abgeben (AfD 53/23, CDU 8/6, FDP 7/4). Umgekehrt verhält sich dies beim BSW (4/23), bei den Grünen (1/29), bei der Linken (2/33) und bei der SPD (1/16), denen allen eine klare Priorisierung der Integration gemein ist. Unter den analysierten Parteien verteilen CDU und FDP ihre Wahlversprechen noch am ausgeglichensten auf die beiden Politikfelder.

Die Unterschiede zwischen den Parteien treten drittens auch beim Merkmal der Restriktivität deutlich hervor. Die Linke sowie die Sozialdemokraten geben Wahlversprechen, die eine ausschließlich (oder im Fall der Grünen und der FDP: überwiegend) liberalisierende politische Stoßrichtung haben, d. h. sowohl bei der Zuwanderung wie auch bei der Integration zielen die Wahlversprechen dieser Parteien darauf ab, die Handlungsmöglichkeiten von Zugewanderten zu erweitern. Den Gegensatz dazu stellt die AfD dar, deren Wahlversprechen allesamt einen restriktiven Charakter aufweisen. Zwischen diesen beiden Polen sind die beiden verbliebenen Parteien angesiedelt: die CDU verzeichnet neun restriktive Wahlversprechen und fünf liberalisierende, beim BSW sind es 13 zu 14.

Nimmt man viertens und abschließend das dritte Merkmal der Zielgruppe zur Analyse hinzu, so zeigt sich unter den analysierten Parteien ein Solitär: die FDP weist als einzige Partei ein nahezu ausgewogenes Verhältnis in

der Adressierung der Zielgruppen auf, mit einem leichten Übergewicht bei der Zielgruppe der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten. Daneben ist eine weitere Gruppe unter den Parteien sichtbar, in der sich keine kategorialen, aber graduelle Unterschiede auftun. So richten das BSW, die Grünen, die Linkspartei und die SPD etwa dreibis fünfmal so viele Wahlversprechen an Geflüchtete wie an Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten. Bei der CDU liegt dieser Faktor bereits bei sechs. Die AfD richtet mehr als 11-mal so viele Wahlversprechen an Geflüchtete wie an Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten.

3.3 Zusammenfassung

Die quantitative Analyse der Wahlversprechen zeigt, dass Migrations- und Integrationspolitik im Wahljahr 2026 – wenn auch mit unterschiedlichen Abstufungen – weiterhin ein relevantes Thema bleibt. Jedoch werden unterschiedliche Schwerpunktsetzungen entlang der drei Merkmale Politikfeld, Restriktivität und Zielgruppe deutlich: Auf der einen Seite finden sich die SPD, die Linkspartei und Grüne in einer Gruppe, die kaum ein Wahlversprechen im Politikfeld der Zuwanderung abgegeben haben. Fast

Tab. 4: Wahlversprechen zur Migrations- und Integrationspolitik der Parteien (2026)

Politikfeld								
Migration					Integration			
	Fachkräfte		Asyl		Fachkräfte		Asyl	
	N	In %	N	In %	N	In %	N	In %
AFD								
Restriktiv	6	11,3	47	88,7	0	0,0	23	100,0
Liberalisierend	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
BSW								
Restriktiv	2	50,0	1	25,0	2	8,7	8	34,8
Liberalisierend	0	0,0	1	25,0	3	13,0	10	43,5
CDU								
Restriktiv	0	0,0	8	100,0	0	0,0	1	16,7
Liberalisierend	0	0,0	0	0,0	2	33,3	3	50,0
FDP								
Restriktiv	0	0,0	1	14,3	1	25,0	0	0,0
Liberalisierend	3	42,9	3	42,9	2	50,0	1	25,0
Grüne								
Restriktiv	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	3,4
Liberalisierend	0	0,0	1	100,0	5	17,2	23	79,3
Linke								
Restriktiv	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Liberalisierend	0	0,0	2	100,0	8	24,2	25	75,8
SPD								
Restriktiv	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Liberalisierend	0	0,0	1	100,0	3	18,8	13	81,3

Quelle: eigene Erhebung und Darstellung; Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Politikfelder der betreffenden Partei. Abweichungen der hier ausgewiesenen Gesamtzahlen von den Angaben in Tabelle 3 resultieren daraus, dass einzelne Fälle aufgrund einer nicht eindeutig bestimmbar Zielgruppe als „N/A“ kodiert wurden und in dieser Auswertung nicht berücksichtigt sind.

alle Wahlversprechen dieser drei Parteien gelten dem Politikfeld der Integration. Darüber hinaus adressieren sie ihre Wahlversprechen in deutlicher Mehrheit an Geflüchtete, seltener an zugewanderte Fachkräfte und ihre Wahlversprechen zielen in der politischen Stoßrichtung auf eine Ausweitung und Liberalisierung der Handlungsmöglichkeiten. Das programmatische Profil dieser drei Parteien im Landtagswahlkampf lässt sich pointiert als ein Politikangebot beschreiben, mit dem die Integration von Geflüchteten in das Land Sachsen-Anhalt durch liberalisierende Maßnahmen erreicht werden soll. Daneben finden sich die CDU, das BSW und die FDP in einer zweiten Gruppe. Die hier vertretenen Parteien zeichnen sich durch eine gewisse Heterogenität der Wahlversprechen hinsichtlich des Politikfelds, der Restriktivität und der Adressierung der Zielgruppe mit jeweils parteispezifischen Schwerpunktsetzungen aus. Das programmatische Profil dieser drei Parteien ist als ein Politikangebot zu beschreiben, bei dem Migration und Integration gleichermaßen politisch bearbeitet werden sollen. Dabei wird sowohl der Fachkräftebedarf im Land als auch die Notwendigkeit, Geflüchteten zu helfen, berücksichtigt. Zudem werden restriktive und liberalisierende Maßnahmen in Aussicht gestellt. Die FDP verfolgt ein ausgewogenes Konzept mit einem Schwerpunkt bei der Fachkräftegewinnung. Die CDU tritt vor allem mit einem restriktiven Fokus auf Asyl an. Und das BSW legt mit liberalisierenden wie auch restriktiven Wahlversprechen einen Schwerpunkt auf Geflüchtete. Zuletzt stellt die AfD in gewisser Weise den Gegenpol zur ersten Gruppe dar. Diese Partei tritt mit Wahlversprechen an, die überwiegend im Politikfeld der Migration angesiedelt sind, wenngleich eine beachtliche Anzahl der Wahlversprechen sich auch auf das Politikfeld der Integration richtet. Gleichzeitig adressiert die AfD mit überdeutlicher Mehrheit die Gruppe der Geflüchteten. Die politische Stoßrichtung der Wahlversprechen zielt ausschließlich auf restriktive Maßnahmen. Pointiert lässt sich das programmatische Profil der AfD im Wahlkampf Sachsen-Anhalts als ein Politikangebot beschreiben, mit dem der Zugang zur Bundesrepublik für beide Zielgruppen mit restriktiven Maßnahmen erschwert werden soll. Jenen, die bereits in Deutschland angekommen sind, soll auch die Integration erschwert werden. Eine restriktive Integrationspolitik wird zu einem Instrument zur Eindämmung von Migration.

4. MIGRATION UND INTEGRATION ALS WAHLKAMPFTHEMEN

4.1 Migrationspolitiken

Die Wahlversprechen der Parteien zur Migration lassen sich in vier Vergleichskategorien einteilen: Asylumigration, Arbeitsmigration, Reformen bei Verfahren und Institutionen sowie Rückführungen (vgl. Tab. 5). Dabei fällt insbesondere das numerische Übergewicht der Wahlversprechen der AfD auf. Sie hat als einzige der analysierten Parteien 2026 in allen vier Kategorien Maßnahmen angekündigt.

Bei der *Asylumigration* treten die größten, auch ideologisch bedingten Unterschiede zwischen den Parteien hervor, während in den anderen Kategorien durchaus auch pragmatische Erwägungen in die Wahlversprechen einfließen. Die zentrale Konfliktlinie unter den Parteien verläuft zwischen einer offenen Ablehnung der Asylumigration einerseits und einer Haltung, die auch weiterhin auf der Geltung von Asyl als Grundrecht beharrt, dies aber kaum je in einem konkreten Wahlversprechen formuliert. Stattdessen werden die vulnerabelsten Gruppen als Asylberechtigte in den Mittelpunkt der Forderungen gestellt und so implizit die Geltung des Asylrechts behauptet. So tritt die Linkspartei beim Asyl dafür ein, besonders schutzbedürftigen queeren Personen Asyl zu gewähren und die Grünen kündigen Landesaufnahmeprogramme für gefährdete Frauen und queere Personen aus Afghanistan an. Ganz entgegengesetzt dazu die AfD: Ihre Wahlversprechen zur Asylumigration laufen auf ein faktisches Ende der Gewährung von Asyl hinaus. So fordert sie einen sofortigen Aufnahmestopp für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer, Grenzkontrollen und eine Aufnahmeverweigerung und Zurückweisung bei einer Einreise über ein sicheres Drittland und bei ungeklärter Identität. Darüber hinaus fordert sie die Aberkennung von bereits einmal gewährtem Schutzstatus bei Straftätern und Gefährdern sowie im Fall von sogenanntem Heimaturlaub. Über eine Bundesratsinitiative möchte sie das Asylgrundrecht reformieren. Zwischen diesen beiden Polen liegt die CDU mit ihren Forderungen. Sie erkennt implizit auch weiterhin das Grundrecht auf Asyl an, möchte aber die Durchlässigkeit an den Grenzen verringern. So sollen Asylverfahren an die EU-Außengrenze verlagert werden. Zudem sollen freiwillige Aufnahmeprogramme des Bundeslandes ein Ende finden und der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte soll weiterhin ausgesetzt bleiben.

Bei der *Arbeitsmigration* finden sich in den Wahlprogrammen der Parteien nur wenige Wahlversprechen. Nur AfD, FDP und BSW äußern sich überhaupt zur Einwanderung von Fachkräften. Für die AfD ist der Fachkräftemangel zwar ein reales Problem. Jedoch möchte sie dieses nicht mit weiterer Zuwanderung lösen. Stattdessen setzt sie auf eine Unterstützung klein- und mittelständischer Unternehmen, etwa mit Initiativen zur Einführung von KI, um den Bedarf an ausländischen Fachkräften zu minimieren. Zudem schlägt sie vor, die Kapazitäten an den Universitäten für ein Medizinstudium auszubauen, um so den Bedarf an ausländischem medizinischem Personal zu reduzieren. Das BSW erkennt den Fachkräftemangel ebenso an, möchte die Fachkräfteanwerbung aber stark reglementieren: Fachkräfteanwerbung im Ausland soll ausschließlich durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen, nicht über privatwirtschaftliche Dienstleister. Darüber hinaus soll die Anwerbung einer Fachkraft durch die Bundesagentur für Arbeit nur in vorheriger Absprache mit der zukünftigen Arbeitgeberin oder dem zukünftigen Arbeitgeber erfolgen. Die Vorschläge der FDP zielen in eine andere Richtung – die Fachkräfteeinwanderung soll beschleunigt werden. Aufenthaltstitel,

Tab. 5: Migrationspolitische Wahlversprechen der Parteien im Wahlkampf 2026 in Sachsen-Anhalt

Asyl	Fachkräfte	Verfahren und Institutionen	Rückführung
AfD			
- Grenzkontrollen - Aufnahmeverweigerung und Zurückweisungen bei Einreise über sichere Drittstaaten oder ungeklärter Identität - Beendigung freiwilliger Aufnahmeprogramme - Aufnahmestopp für afghanische Ortskräfte - Bundesratsinitiative zur Reform des Asylgrundrechts - Bundesratsinitiative zur Finanzierung von Flüchtlingshilfe vor Ort über den UNHCR - Sofortiger Aufnahmestopp für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer - Aberkennung des Schutzstatus bei Heimaturlaub sowie bei Straftätern und Gefährdern - Abschaffung des subsidiären Schutzes - Bundesratsinitiative zum Schutz der EU-Außengrenzen - Ausschluss ukrainischer Geflüchteter vom Status als Kriegsflüchtlinge	- KMU-Förderung zur Verringerung des ausländischen Fachkräftebedarfs - Ausbau der Medizinstudienplätze zur Verringerung des ausländischen Personalbedarfs	- Einführung eines Verfahrens für kommunale Zuzugsstopps - Flächendeckender Einsatz von Dokumentenprüfgeräten zur Erkennung von Passfälschungen - Medizinische Altersfeststellung bei UMAs - Befristete Aussetzung des Trennungsgebots von Straf- und Abschiebehaft - Umwandlung der Zentralen Aufnahmestelle Stendal in eine Abschiebehaftanstalt mit 300 Haftplätzen - Länderübergreifend koordinierte Sammelrückführungen - Neuausrichtung behördlicher Ermessensspielräume von einer „Willkommens-“ zu einer „Verabschiedungskultur“ - Einrichtung einer „Task Force Abschiebungen“ auf Landesebene - Einrichtung einer „Stabsstelle Remigration“ sowie Ernennung eines „Remigrationsbeauftragten“ - Umwidmung von Mitteln für Integrationslotsen zugunsten von „Remigrationslotsen“ - Priorisierung der Überwachung gewaltbereiter Ausländerinnen und Ausländer durch Sicherheitsbehörden - Einrichtung eines ministeriellen Teams zur Ausweisung und Überstellung krimineller Ausländerinnen und Ausländer (TAÜKA)	- Durchsetzung von Abschiebung trotz Kirchenasyl - Übernahme der Folgekosten gescheiterter Abschiebungen durch Kirchengemeinden - Umgehende Rückkehr nach Ablehnung des Asylantrags oder Wegfall der Fluchtgründe - Jährliche Überprüfung des Fortbestehens der Fluchtgründe - Bereitstellung von 100 Mio. Euro für eine „Abschiebeoffensive“ - Abschiebung ausreisepflichtiger Straftäter und Gefährder - Entzug von Fördermitteln und strafrechtliche Sanktionierung bei Unterstützung der Vereitelung von Abschiebungen - Ausschöpfung aller Formen der Abschiebehaft zur Unterstützung der „Abschiebeoffensive“ - Bundesratsinitiative zur Kopplung von Entwicklungshilfe an die Rücknahmebereitschaft - Remigrationsoffensive für ukrainische Geflüchtete - Landes- und Kommunalprogramme zur Förderung freiwilliger Rückkehr - Ausweisung und Wiedereinreiseverbot ab einem Jahr Freiheitsstrafe - Abschiebehaft und Abschiebung gewaltbereiter Ausländerinnen und Ausländer - Verbüßung von Haftstrafen ausländischer Straftäter im Herkunftsland - Rückführungsabkommen mit Drittstaaten, ggf. Sanktionen bei verweigerter Rücknahme
CDU			
- Durchführung von Asylverfahren an den EU-Außengrenzen - Beendigung freiwilliger Aufnahmeprogramme - Fortgesetzte Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte	–	- Bundesratsinitiative zur Einstufung Afghanistans, Syriens und Iraks als sichere Herkunftsstaaten - Inbetriebnahme der Abschiebesicherungs Einrichtung 2027	- Konsequente Abschiebung Ausreisepflichtiger - Abschiebungen nach Afghanistan, Syrien und in den Irak - Bundesweites Konzept für Rückführungen in großem Umfang
FDP			
Bleiberecht bei glaubhaftem Bekenntnis zu den Grundwerten der Verfassung	Ausstellung beschäftigungsberechtigender Aufenthaltstitel innerhalb von vier Wochen	Inbetriebnahme der Abschiebesicherungs Einrichtung 2027	- Förderung der freiwilligen Ausreise - Einsatz elektronischer Fußfesseln als Alternative zur Abschiebehaft
Grüne			
Landesaufnahmeprogramm für gefährdete Frauen und queere Personen aus Afghanistan und Iran	–	–	–
Linke			
- Asyl für queere Personen - Abschaffung von Frontex	–	–	–
SPD			
–	–	–	- Förderung von freiwilliger Rückkehr - Abschiebungen nur als ultima ratio
BSW			
–	Fachkräfteanwerbung im Ausland durch die Bundesagentur für Arbeit und in Abstimmung mit künftigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern	–	Konsequente Abschiebung bei fehlendem Asylanspruch, Asylmissbrauch oder Straffälligkeit

Quelle: eigene Erhebung und Darstellung; Anmerkung: verdichtete Darstellung der profilgebenden Wahlversprechen der Parteien

die zur Aufnahme einer Beschäftigung berechtigen, sollen innerhalb von vier Wochen ausgestellt werden.

AfD, CDU und FDP zielen mit weiteren angekündigten Maßnahmen auf Reformen bestehender *Verfahren und Institutionen* im Land ab. Die AfD kündigt eine „Stabsstelle Remigration“ samt „Remigrationsbeauftragtem“ an und will 300 Abschiebehaftplätze schaffen, indem die Zentrale Aufnahmestelle Stendal in eine Abschiebehaftanstalt umgewandelt wird. CDU und FDP fokussieren ihre Wahlversprechen ausschließlich auf praktische Maßnahmen, um die bestehenden Verfahren im Bereich der Abschiebung zu verbessern. So wollen beide die im Bau befindliche Abschiebesicherungseinrichtung in Volkstedt 2027 in Betrieb nehmen. Die CDU kündigt zusätzlich eine Bundesratsinitiative an, um Afghanistan, Syrien und den Irak als sichere Herkunftsländer einzustufen.

Im Themenbereich der *Rückführung* ausreisepflichtiger Personen sowie der konkreten *Umsetzung* von Abschiebungen äußern nur die Grünen und die Linkspartei keine eigenen Vorschläge. Damit wird implizit eine zentrale Konfliktlinie deutlich: Grüne und Linkspartei wollen Abschiebungen nicht mit konkreten Wahlversprechen thematisieren, im Gegensatz zu den anderen Parteien. Unter diesen Parteien vertreten die FDP und die SPD eine zurückhaltende Abschiebepolitik. Beide äußern sich nur zur freiwilligen Ausreise, die sie priorisieren und entsprechend fördern möchten. Für die SPD sind Abschiebungen nur eine *ultima ratio* und die FDP erwägt die elektronische Fußfessel anstelle von Abschiebehaft als geringeren staatlichen Eingriff. Das BSW und die CDU treten für die konsequente Abschiebung von Ausreisepflichtigen ein, das BSW zusätzlich auch für Abschiebungen von straffälligen Migrantinnen und Migranten. Die CDU erwägt darüber hinaus auch Abschiebungen nach Afghanistan, Syrien und Irak und verspricht ein Konzept auf Bundesebene für Rückführungen im großen Stil. Die AfD schließlich untersetzt ihre strikte Ablehnung der bisherigen Asylpraxis konsequent mit Vorschlägen zur Steigerung der Rückführungen. Unter ihrer Regierungsführung soll eine Abschiebeoffensive mit 100 Mio. Euro finanziell unterstützt werden. Vorgesehen ist sowohl eine Ausweitung der möglichen Abschiebungsgründe, etwa bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ab einem Jahr, als auch eine jährliche Überprüfung des Fortbestehens individueller Fluchtgründe. Weitere Forderungen laufen darauf hinaus, das zivilgesellschaftliche Vorfeld der Flüchtlingshilfe unter Druck zu setzen, etwa durch den Entzug von Fördergeldern sowie strafrechtliche Konsequenzen für jene, die abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber helfen, sich der Ausreise zu entziehen. Auch das sogenannte Kirchenasyl soll kein Tabu mehr sein. Sollten Abschiebungen aufgrund des Kirchenasyls scheitern, so sind nach den Vorstellungen der AfD die entstehenden Folgekosten den Kirchgemeinden aufzuerlegen.

Insgesamt lassen sich viele der Wahlversprechen – etwa Grenzkontrollen, Aufnahmestopps, Asylrechtsreform

und Abschaffung von Frontex – nicht auf Landesebene einlösen. Zwar können die Parteien mittelbaren Einfluss nehmen, etwa über Bundesratsinitiativen oder durch politische Einflussnahme auf die eigene Bundespartei. Jedoch sind die Erfolgsaussichten deutlich geringer, und damit das Risiko eines ‚gebrochenen‘ Wahlversprechens ungleich höher. Gleichwohl gehen alle Parteien dieses Risiko mal mehr, mal weniger ein und versprechen Maßnahmen zu Migration und Integration, deren Umsetzung sie, sofern sie in der Regierung sind, nicht garantieren können. Dass die wahlkämpfenden Parteien dies dennoch tun, spricht dafür, dass sie sich damit eine Mobilisierung der Wählerschaft durch klare programmatische Profilierung bei Migration und Integration versprechen.

4.2 Integrationspolitiken

Die Wahlversprechen zur Integrationspolitik sind in sechs Vergleichskategorien eingeteilt: Statusabhängigkeit des Zugangs zur Integration, sozialstaatliche Integration, Arbeitsmarktintegration, Bildungs- und Sprachintegration, Wohnintegration und staatsbürgerschaftliche Integration (vgl. Tab. 6).

Bei der *Statusabhängigkeit des Zugangs zur Integration* sortieren sich die Parteien anhand der Frage, ob sie Geflüchteten eine statusunabhängige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen wollen oder ob dieser Zugang gewissen Einschränkungen aufgrund der Abstufung von Aufenthaltsberechtigungen oder der Erfüllung von Mitwirkungspflichten unterliegen soll. Die Frage, wem in welchem Umfang Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden soll, verweist damit zugleich auf das den jeweiligen Positionen zugrunde liegende Menschenbild. Für einen statusunabhängigen Zugang zu Integration tritt ohne Einschränkungen die Linkspartei ein. Zahlreiche ihrer Wahlversprechen zielen darauf, insbesondere der Gruppe der Geflüchteten einen weitestgehenden Zugang zu allen Integrationsleistungen zu ermöglichen. Deutlich wird dies etwa am Umgang mit Kindern von Geflüchteten, denen ein kostenfreier Basiszugang zu Schule und Bildung sowie der Zugang zur Kindergrundsicherung in Aussicht gestellt wird. Dazu gehört ebenso die Ankündigung, Gelder für die Integration in einem Landesbudget im Haushalt zu verankern oder barrierefreie Informationszugänge über die Funktionsweise der Integrationsleistungen in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. Auch die Grünen versuchen den Zugang zur Integration für alle Geflüchteten durch barrierefreie Beratungs- und Informationsangebote zu ermöglichen. Jedoch fokussieren die Grünen beim Zugang zu Integrationsleistungen vor allem bestimmte Gruppen unter den Geflüchteten, wie etwa queere Personen im ländlichen Raum. Den gänzlich entgegengesetzten Weg geht die AfD: Sie möchte die Zugänge zur Integration einschränken und schlägt dafür etwa vor, Ausreisepflichtige mit Leistungskürzungen zu sanktionieren und den statusunabhängigen Zugang zur Integration in die deutsche Gesellschaft insbesondere von ukrainischen Geflüchteten wieder rückgängig zu machen, indem diese in das Asylbewerberleistungsgesetz integriert werden.

Tab. 6: Integrationspolitische Wahlversprechen der Parteien im Wahlkampf 2026 in Sachsen-Anhalt

Statusabhängigkeit des Zugangs zur Integration	Sozialstaatliche Integration	Arbeitsmarktintegration	Bildungs- und Sprachintegration	Wohnintegration	Staatsbürgerschaftliche Integration
AfD					
- Leistungskürzungen für Ausreisepflichtige - Einbeziehung ukrainischer Geflüchteter in das Asylbewerberleistungsgesetz	- Heranziehung mitgeführter Vermögenswerte zur Deckung der Versorgungskosten - Vorrang von Sach- vor Geldleistungen - Verhinderung von Zahlungen ins Ausland	- Verpflichtende gemeinnützige Arbeit, Leistungskürzungen bei Verweigerung - Kommunales Umsetzungskonzept für eine flächendeckende Arbeitspflicht für Asylbewerber und Asylbewerberinnen - Verpflichtende Aufforstungs- und Waldpflegearbeiten für Asylbewerber und Asylbewerberinnen	- Unterricht für geflüchtete Kinder in Sonderklassen nach Lehrplänen der Herkunftsländer, möglichst durch Lehrkräfte aus dem Kreis der Geflüchteten - Wachdienste an Schulen zur Eindämmung „migrantischer Gewalt“ - Schulverweise bei Straffälligkeit	- Unterbringung in zentralen Unterkünften - Keine Unterbringung in Innenstadtlagen	- Verschärfung der Einbürgerungsanforderungen, insbesondere hinsichtlich Integration, Kultur und Geschichte - Ausschluss von Straftätern von der Einbürgerung - Bundesratsinitiative zur Rücknahme des Einbürgerungsgesetzes - Abschaffung des Geburtsortprinzips im Staatsangehörigkeitsrecht - Verpflichtende Kurse für alle rechtmäßig ansässigen Ausländerinnen und Ausländer - Flexible Einbürgerungsfristen in Abhängigkeit vom Integrationserfolg - Zentralisierung der Einbürgerungsverfahren auf Landesebene
CDU					
-	Bezahlkarte	- Rahmenbedingungen für den Übergang internationaler Hochschulsolventinnen und -absolventen in den regionalen Arbeitsmarkt - Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Staaten	- Herkunftsunabhängige Durchsetzung der Schulpflicht - Verbindliche Sprachstandserhebung im Vorschuljahr	-	-
FDP					
-	-	- Beschleunigte Anerkennung ausländischer Abschlüsse - Vorläufiges Arbeitsrecht für Pflegekräfte	- Vorrangige Sprachkurse für Selbstzahlende - Sprachstandsfeststellung bei jugendlichen Geflüchteten	-	Bleiberecht an glaubhaftes Bekenntnis zu den Grundwerten der Verfassung knüpfen
Grüne					
- Ausweitung des Zugangs zu Beratungsprogrammen für queere Menschen im ländlichen Raum - Mehrsprachige Beratungs- und Informationsangebote in Schulen - Integrationslotsenprogramm	- Regionale Ankomenszentren mit gebündelten Leistungs- und Beratungsangeboten - Herkunftsunabhängige Auszahlung von Sozialleistungen als Geldleistungen - Abschaffung der Bezahlkarte	- Programme zur Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Polizei - Erleichterte Anerkennung von Ein-Fach-Lehrabschlüssen für internationale Lehrkräfte - Ausbau arbeitsmarktbezogener und berufsbegleitender Sprachangebote - Ausweitung von Ausbildungsdundungen - Aktive Nutzung des Spurwechsels durch die Verwaltung - Verstetigung von Förderprogrammen zur Arbeitsmarktintegration	- Umgehende Schulpflicht für Kinder mit Migrationshintergrund - Schnelle Integration in die Regelklassen - Ausbau von Lehrkapazitäten für Deutsch als Zweitsprache - Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Migrationsgeschichte - Frühzeitige und verpflichtende Teilnahme an Sprachkursen	-	- Aktives und passives kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige - Förderung von Selbstvertretungsgremien
Linke					
- Niedrigschwellige, mehrsprachige, traumainformierte und statusunabhängige Zugänge zu Unterstützungsangeboten - Kostenfreier Basiszugang zu Schule und Bildung - Kindergrundsicherung für Kinder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Verankerung eines Integrationsbudgets im Landeshaushalt - Integrationspatenschaftsprogramme	- Ausbau von Beratungsangeboten für trans, inter, nichtbinäre und aspec Personen sowie queere Geflüchtete - Abschaffung der Bezahlkarte - Verpflichtender Zugang zu einem Basiskonto	- Konsequente Kontrolle von Zeitarbeit und Subunternehmen in Landwirtschaft, Bau und Logistik - Vergabe öffentlicher Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen ohne Ausbeutungsmodelle - Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse innerhalb von sechs Monaten - Landesweite Beratungsstellen für Arbeitsmigrantinnen und -migranten - Prioritäre Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst - Frühzeitige Einbindung der Arbeitsagentur in Asylverfahren - Vereinfachung des Verfahrens zur Arbeitsaufnahme - Zwölfmonatiges Qualifizierungsprogramm für ausländische Fachkräfte zur Angleichung an geltende Standards	- Beratungsangebote zur Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen bei Geflüchteten - Aufenthaltsstatusunabhängiger Zugang zu Sprachkursen für Zugewanderte - Sprachförderung ab Kita	- Aussetzung der Wohnsitzauflage für Frauen nach Gewalterfahrung - Unterbringung von Frauen und queeren Personen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen	-
SPD					
-	Übernahme der Frauenhaus-Tagessätze für Geflüchtete durch das Land	- Ablehnung von Arbeitsverboten - Beschleunigte Anerkennung ausländischer Abschlüsse - Arbeitsmarktlotsen / Job-Buddy-Programm - Weiterentwicklung des Welcome Centers zur Agentur für Gewinnung und Integration ausländischer Fachkräfte - Aufenthaltsicherung durch Ausbildung und lebensunterhaltssichernde Beschäftigung	- Landesprogramme zur Sprachförderung - Ablehnung von Sonderklassen für Geflüchtete - Bildungsangebot für Kinder bereits in Erstaufnahmeeinrichtung	-	- Förderung der Selbstorganisation von Zugewanderten - Landesintegrationsbeirat als zentrales Beratungsgremium
BSW					
-	Ausbau von Frauenhaus- und Schutzwohnungsplätzen	- verpflichtende Unterstützungsleistung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Fachkräftenwerbung - Beschleunigte und vereinfachte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse - Flexible Nachqualifizierungsangebote zur schnellen Arbeitsmarktintegration - Aufenthaltsicherung für Geduldete in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	- Ausbau der frühkindlichen Sprachförderung - Verbindliche Sprachstandserhebungen für Vorschulkinder - Verpflichtender Kindergartenbesuch ab dem 4. Lebensjahr bzw. verpflichtendes Vorschuljahr - Verpflichtende Sprach- und Politikurse für Zugewanderte	- Gleichmäßige Verteilung der Unterbringung Geflüchteter auf alle Stadtviertel - Obergrenzen für die Unterbringung Geflüchteter in einzelnen Stadtvierteln	-

Quelle: eigene Erhebung und Darstellung; Anmerkung: verdichtete Darstellung der profilgebenden Wahlversprechen der Parteien

In der *sozialstaatlichen Integration* liegt der zentrale Gegensatz in der Frage, ob Geflüchtete in die Regelsysteme integriert werden oder ob sie gewissen Einschränkungen durch Sonderregime unterliegen sollen. Zum Dreh- und Angelpunkt in dieser Diskussion wird die Bezahlkarte, beziehungsweise die Frage, ob Geldleistungen statt Sachleistungen an die Geflüchteten ausgegeben werden sollen. Zu dieser Frage äußern sich die Grünen und die Linkspartei mit der Forderung, die Bezahlkarte abzuschaffen. Die Grünen ergänzen, dass Sozialleistungen unterschiedslos als Geldleistungen ausbezahlt seien, während die Linkspartei noch für ein verpflichtendes Basiskonto eintritt. Die CDU verspricht die Einführung der Bezahlkarte und verknüpft dies mit der Vereinfachung der Verwaltungsverfahren. Die AfD schließlich setzt sich für das Sachleistungsprinzip ein und bindet daran die Erwartung, Auslandszahlungen, d. h. den Transfer deutscher Sozialleistungen in die Herkunftsländer von Geflüchteten, eindämmen zu können. Darüber hinaus möchte die AfD Geflüchtete zur Deckung der sozialstaatlichen Integrationsleistungen heranziehen, indem bei der Einreise mitgeführte Vermögenswerte konfisziert und weitere Vermögenswerte erschlossen werden. SPD und BSW zielen punktuell auf sozialstaatliche Unterstützung für die gefährdete Gruppe der Frauen unter den Geflüchteten: Das BSW möchte die Plätze in Frauenhäusern erhöhen. Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Tagessätze in Frauenhäusern vom Land übernommen werden sollen.

Hinter der *Arbeitsmarktintegration* verbirgt sich ein fundamental verschiedenes Verständnis davon, welche Rolle die Arbeitsaufnahme für die Integration spielen soll. Für die AfD steht der Zugang zum Arbeitsmarkt allein unter den Vorzeichen einer Arbeitspflicht für Geflüchtete. Hier ist Arbeit kein Instrument der Integration, sondern eine Möglichkeit, eine Schuld auszugleichen. In gewisser Weise ist dies eine Konsequenz daraus, dass die Partei Fachkräftezuwanderung von vornherein ablehnt und sie sich deswegen bei der Arbeitsmarktintegration allein auf die Gruppe der Geflüchteten konzentriert. Für diese schlägt die AfD verpflichtende gemeinnützige Arbeit vor sowie Leistungskürzungen bei Verweigerung. Beispielsweise möchte sie Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu Aufforstungs- und Waldpflegearbeiten verpflichten. Darüber hinaus stellt die AfD in Aussicht, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das sich mit einer flächendeckenden Arbeitspflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf kommunaler Ebene befasst. Bei allen anderen Parteien zielen die Wahlkampfversprechen zur Arbeitsmarktintegration auf Maßnahmen, um die Attraktivität des Arbeitsmarkts in Sachsen-Anhalt für ausländische Fachkräfte zu steigern und die Potentiale unter den Geflüchteten für den Arbeitsmarkt zu heben. Abgesehen von der Forderung, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu vereinfachen und zu beschleunigen, die von fast allen Parteien geteilt wird, zeigen sich jedoch hierbei erhebliche Unterschiede. CDU, FDP, SPD und BSW setzen auf einzelne ordnungspolitische Maßnahmen, um die Arbeitsmarktintegration zu verbessern.

So möchte die CDU bessere Rahmenbedingungen schaffen, um internationale Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die FDP fordert die Einführung eines vorläufigen Arbeitsrechts für Pflegekräfte. Die SPD möchte die bestehenden Welcome Center zu einer Agentur zur Gewinnung ausländischer Arbeitskräfte weiterentwickeln und ein Job-Buddy-Programm auflegen. Und das BSW möchte die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu Unterstützungsleistungen für ausländische Fachkräfte verpflichten. Deutlich wird bei diesen vier Parteien, dass sie den Status quo der Arbeitsmarktintegration von Fachkräften nur punktuell für verbesserungswürdig halten. Bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten gibt es Übereinstimmungen zwischen SPD, BSW, Grünen und Linken. Diese Parteien sehen in der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten nicht allein Chancen für das Land, sondern verdeutlichen bei ihren Wahlkampfversprechen auch die Chancen für die Geflüchteten selbst. Grüne, BSW und SPD setzen sich etwa für Duldungen bei Ausbildung ein, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sollen darüber hinaus vor Abschiebungen schützen. Grüne und Linkspartei kündigen Landesprogramme zur Anwerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte für den öffentlichen Dienst an. Alle Parteien – bis auf die AfD – teilen die Auffassung, dass die Arbeitsmarktintegration einen zentralen Faktor für die gesellschaftliche Integration darstellt.

Einen ähnlich hohen Stellenwert nimmt auch die *Bildungs- und Sprachintegration* ein. Mit Blick auf die Bildungsintegration von Kindern steht auf der einen Seite die AfD, die sich für Sonderklassen für geflüchtete Kinder ausspricht. In ihrem Wahlprogramm werden geflüchtete Kinder dabei vornehmlich mit Unordnung und Gewalt auf Schulhöfen in Verbindung gebracht und in diesem Zusammenhang Wachdienste an Schulen gefordert. Auf der anderen Seite fordern Grüne, Linke, SPD und das BSW die möglichst frühzeitige Integration von Flüchtlingskindern in die Systeme der Sprach- und Bildungsintegration. Unterschiede gibt es hier nur beim Zeitpunkt des Zugangs zu den Integrationsleistungen. Die zentrale Konfliktlinie verläuft in der Bildungs- und Sprachintegration jedoch zwischen Fördern und Fordern. CDU, FDP und BSW – und teilweise auch die Grünen – heben obligatorische Maßnahmen hervor, etwa verpflichtende Sprachstandserhebungen sowohl für Kinder wie auch für alle Zugewanderten. Sprach- und Bildungsintegration wird von diesen Parteien in gewissem Maße auch als eine Bringschuld der Zugewanderten verstanden. Die Linkspartei und die SPD setzen dagegen nicht auf Verpflichtungen, sondern auf Angebote zur Sprach- und Bildungsförderung, die ausgebaut und stärker auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten werden sollen. Zudem stellt sich die SPD in einen konkreten Gegensatz zur AfD und wendet sich gegen Sonderklassen für Kinder von Geflüchteten.

Die *Wohnintegration* wird allein von der AfD, der Linken und dem BSW thematisiert. Ein restriktiver Kurs wird hier von der AfD und dem BSW verfolgt. Die AfD möchte

die Unterbringung von Geflüchteten allein in zentralen Unterkünften organisieren, die zudem nicht mehr in Innenstadtlagen angesiedelt sein sollen. Etwas weniger restriktiv sind die Vorstellungen des BSW. Städte sollen zu einer gleichmäßigeren Unterbringung in allen Stadtvierteln verpflichtet werden. Dazu sollen Obergrenzen für die Belegung von Wohnungen mit Geflüchteten in Stadtvierteln erlassen werden. Die Linke adressiert vulnerable Gruppen und möchte die Wohnsitzauflage für geflüchtete Frauen mit Gewalterfahrung aufheben sowie Frauen und queere Personen generell in Wohnungen außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen unterbringen.

Bei der *staatsbürgerschaftlichen Integration* stehen die Möglichkeiten demokratischer Partizipation sowie Fragen der Einbürgerung im Mittelpunkt. Die zentrale Konfliktlinie verläuft hier entlang der Frage, ob Zugewanderte möglichst schnell in staatsbürgerschaftlichen Angelegenheiten gleichgestellt werden sollen oder ob die Hürden einer staatsbürgerschaftlichen Integration noch weiter ausgebaut werden sollen. Für die erste Position treten Grüne und SPD ein. Die Grünen fordern das aktive und passive kommunale Wahlrecht sowie die Förderung von Selbstvertretungsgremien. Auch die SPD tritt für die Selbstorganisation von Zugewanderten ein und möchte darüber hinaus den Landesintegrationsbeirat als zentrales Beratungsgremium aufwerten. Auf der anderen Seite möchte die FDP ein Bleiberecht auch an eine gewisse staatsbürgerschaftliche Integration knüpfen. So solle ein glaubhaftes Bekenntnis zu den Grundwerten der Verfassung zu den wesentlichen Elementen einer Entscheidung über den weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik werden. Eine deutlich restriktivere Position nimmt die AfD ein. Sie konzentriert sich ausschließlich auf die Einbürgerungspraxis, die sie als zu liberal bewertet. Künftig sollen Einbürgerungsverfahren restriktiver gehandhabt und insbesondere Einbürgerungen von Straftätern ausgeschlossen werden. Darüber hinaus soll im Rahmen einer Bundesratsinitiative das „Einbürgerungsgesetz der Ampelregierung“⁴⁷ zurückgenommen und im Staatsangehörigkeitsrecht das Geburtsortprinzip wieder gestrichen werden. Für die Einbürgerung selbst kündigt die AfD härtere Regeln an, etwa mit Blick auf die Integration, die als Bringschuld von Zugewanderten verstanden wird, oder aber bei Kenntnissen in deutscher Kultur und Geschichte.

4.3 Zusammenfassung

Die qualitative Analyse ordnet die Wahlversprechen im Politikfeld Migration vier Vergleichskategorien zu. Am deutlichsten treten Gegensätze bei der *Asylmigration* hervor: Die AfD strebt mit Forderungen nach einem Aufnahmestopp, nach Zurückweisungen und einer Aberkennung des Schutzstatus bei Straftätern ein Ende des bestehenden Asylrechts an, während Grüne und Linke

am Grundrecht auf Asyl festhalten, dies aber meist indirekt und zurückhaltend über den Schutz vulnerabler Gruppen formulieren. Die CDU positioniert sich dazwischen, indem sie das Asylrecht zwar implizit anerkennt, aber die Zugänge an den Grenzen einschränken will. *Arbeitsmigration* spielt insgesamt kaum eine Rolle und wird nur von AfD, BSW und FDP mit sehr unterschiedlichen Stoßrichtungen adressiert – von der Ablehnung der Fachkräfteeinwanderung als Problemlösung (AfD) über staatliche Reglementierung (BSW) bis hin zu beschleunigter Zuwanderung (FDP). Bei Reformen zu *Verfahren und Institutionen* verbindet die AfD symbolische mit strukturellen Maßnahmen, während CDU und FDP sich auf praktische Verbesserungen bestehender Verfahren konzentrieren. Auch beim Thema *Rückführung* zeigt sich eine klare Konfliktlinie: Grüne und Linke äußern sich gar nicht dazu, FDP und SPD setzen auf eine zurückhaltende Politik mit Fokus auf freiwillige Ausreisen. Das BSW und die CDU befürworten konsequente Abschiebungen, während die AfD mit einer umfassenden „Abschiebeoffensive“ die schärfste Position vertritt. Insgesamt sticht die AfD durch die größte Zahl an Wahlversprechen in allen vier Kategorien heraus und vertritt durchgängig die restriktivsten Positionen, während sich die übrigen Parteien mit unterschiedlicher Intensität dazwischen bewegen – mit einer klaren Trennlinie zwischen migrationskritischen (CDU, BSW) und liberal-humanitär orientierten Parteien (Grüne, Linke, teils auch SPD und FDP).

Die Analyse im Politikfeld Integration ordnet die Wahlversprechen sechs Vergleichskategorien zu. Bei der *Statusabhängigkeit des Zugangs zur Integration* steht die Linkspartei für einen uneingeschränkten, statusunabhängigen Zugang, die Grünen fokussieren dabei eher bestimmte Gruppen, wie etwa queere Geflüchtete. Die AfD verfolgt den entgegengesetzten Kurs und will Zugänge einschränken, etwa durch Leistungskürzungen für Ausreisepflichtige. Bei der *sozialstaatlichen Integration* bildet die Bezahlkarte den zentralen Streitpunkt: Grüne und Linke wollen sie abschaffen, die CDU befürwortet sie im Sinne der Verwaltungsverfahrenvereinfachung, und die AfD setzt auf Sachleistungen sowie die Heranziehung von Vermögenswerten Geflüchteter. SPD und BSW zielen mit ihren Vorschlägen nur punktuell auf den Ausbau sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen bei der Inanspruchnahme von Frauenhäusern. Die *Arbeitsmarktintegration* offenbart ein fundamental unterschiedliches Verständnis von Arbeit: Während die AfD auf eine Arbeitspflicht für Geflüchtete setzt und Arbeit als Schuldausgleich begreift, zielen alle anderen Parteien auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen – CDU, FDP, SPD und BSW mit einzelnen ordnungspolitischen Maßnahmen, SPD, BSW, Grüne und Linke zusätzlich mit Blick auf die Chancen für Geflüchtete selbst, etwa durch Duldungserteilungen bei Ausbildung. Auch bei der *Bildungs- und Sprachintegration* nimmt die AfD mit Sonderklassen und Wachdiensten an Schulen eine Einzelposition ein. Alle

47 Gemeint ist hier mit hoher Wahrscheinlichkeit die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts der Ampelregierung von 2024.

anderen Parteien befürworten eine möglichst frühzeitige Integration, die von einem längerfristigen Aufenthalt der Geflüchteten in der Bundesrepublik ausgeht. Die zentrale Konfliktlinie verläuft hier zwischen Fördern und Fordern: CDU, FDP, Grüne und BSW setzen auf verpflichtende Kursangebote, Sprachstandserhebungen und Selbstzahlerkurse, Linke und SPD eher auf freiwillige, weiter auszubauen- de Förderangebote. Die *Wohnintegration* wird nur von der AfD, der Linkspartei und dem BSW thematisiert, wobei AfD und BSW einen restriktiveren Kurs mit zentralisierter beziehungsweise gleichmäßiger Unterbringung verfolgen, während die Linkspartei vulnerablen Gruppen Ausnahmen von Wohnsitzauflagen sowie die Unterbringung in Wohnungen zugestehen will. Bei der *staatsbürgerschaftlichen Integration* schließlich treten Grüne und SPD für eine schnelle Gleichstellung in demokratischen Partizipationschancen ein, während die FDP und vor allem die AfD die Hürden erhöhen wollen – die AfD mit einer grundlegenden Verschärfung der Einbürgerungspraxis. Insgesamt zeigt sich auch hier die AfD als die Partei mit der größten Zahl an Wahlversprechen und der konsequentesten restriktiven Linie über alle sechs Kategorien hinweg, während die übrigen Parteien sich mit unterschiedlicher Reichweite zwischen ordnungspolitischen Ansätzen (CDU, FDP, BSW) und einer stärker teilhabeorientierten Integrationspolitik (Grüne, Linke, SPD) positionieren.

5. ERGEBNISSE

Die zwei Analyseperspektiven – Umsetzungsbilanz 2021-2026 und Wahlversprechen 2026 – ergeben in ihrer Zusammenschau ein bemerkenswert konsistentes Bild der Parteien: Was sich in der Umsetzungsbilanz 2021-2026 bereits andeutete, setzt sich in der Programmatik zur Wahl 2026 fort und wird dort zugleich noch einmal geschärft. Die CDU konnte in der vergangenen Legislatur ihre ordnungspolitisch-restriktive Agenda in der Asylpolitik weitgehend durchsetzen. Für 2026 bestätigt sie diesen Kurs, indem sie erneut mit einem restriktiven Fokus auf Asylmigration antritt. Die FDP wiederum, die als Koalitionspartnerin Migration bereits als Standortfrage behandelte, verschärft dieses Profil zur Wahl 2026 zu einem klar konturierten, liberal-ausgewogenen Konzept mit Schwerpunkt Fachkräftegewinnung. Bei beiden Parteien zeigt sich also eine programmatische Kontinuität zwischen Regierungshandeln und Wahlkampfangebot.

Für die SPD liegt der Fall etwas anders. Ihre Regierungsbilanz war geprägt von einer Zweiteilung zwischen einerseits erfolgreich umgesetzten Verwaltungsmaßnahmen, die als Optimierungen bereits bestehender Verfahren und Institutionen in der Integrationspolitik einzuordnen sind. Andererseits sind vor allem jene Vorhaben gescheitert, die tiefgreifende rechtliche Reformen mit einer politisch liberaleren Stoßrichtung zur Folge gehabt haben müssten. In der Programmatik zur Wahl 2026 findet sich diese Spannung nicht mehr in der gleichen Form wieder. Die SPD arbeitet nun – und in Übereinstimmung

mit der Linken und den Grünen – ein in weiten Teilen integrationsorientiertes und liberalisierendes Profil heraus, welches die Schnittmengen mit CDU und FDP verringert. Dies ist als Versuch zu lesen, jene Kernanliegen erneut zu formulieren, die in der Koalition mit CDU und FDP nicht durchsetzbar waren.

Insgesamt zeichnet sich für die Landtagswahl 2026 eine deutlichere Polarisierung ab, als sie innerhalb der bisherigen Koalition sichtbar war. Während CDU, FDP und BSW ein pluraleres, verhandlungsfähiges Mittelfeld bilden, das Restriktion und Liberalisierung je nach Themenfeld kombiniert, stehen sich mit der AfD auf der einen und SPD, Linke sowie Grüne auf der anderen Seite zwei programmatisch geschlossene und einander fundamental entgegengesetzte Lager gegenüber. Die AfD formuliert ihre keineswegs neuen migrationspolitischen Positionen in einer noch nicht beobachteten Fülle an Regulierungsdetails aus. Und sie nutzt die Integrationspolitik konsequent als Instrument der Migrationspolitik. Der Zweck von Integrationsmaßnahmen liegt für die AfD allein darin, Migration einzudämmen und jenen Personen, die bereits im Land sind, das Ankommen zu erschweren.

6. AUSBLICK

Mit Blick auf die Optionen zur Mehrheitsbildung im künftigen Landtag von Sachsen-Anhalt könnte möglicherweise nur noch eine Allparteienkoalition gegen die AfD ausreichen. Nimmt man allein die migrations- und integrationspolitischen Positionen der wahlkämpfenden Parteien, so lassen sich gewisse Folgerungen aus den hier dargelegten Befunden ziehen.

Für den Fall einer Regierungsbeteiligung der AfD, womöglich sogar einer Alleinregierung, könnte die Partei einerseits davon profitieren, dass ein Teil ihrer besonders drastischen Wahlkampfversprechen in der Landeskompetenz liegen. Dazu zählen etwa die Einrichtung von 300 Abschiebehaftplätzen, die Umwandlung der Zentralen Aufnahmestelle Stendal in eine Abschiebehaftanstalt, die Verschiebung der administrativen Ermessensspielräume bei der Anwendung von Gesetzen, die sogenannte Abschiebeoffensive oder die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine restriktivere Migrations- und Integrationspolitik. Die Umsetzung solcher Maßnahmen würde die bisherige Landespolitik bei Migration und Integration fundamental ändern. Andererseits kann die Partei bei jenen Wahlversprechen, die gerade nicht in der Landeskompetenz liegen, etwa die Änderung des Asylrechts, ihre gewohnten populistischen Reflexe gegen den Bund und die EU ausleben, gerade weil diese Versprechen nicht im unmittelbaren Wirkungsbereich der Landespolitik liegen.

Für eine Mehr- oder Allparteienkoalition gegen die AfD spielen Schnittmengen in der Migrations- und Integrationspolitik eine nur noch untergeordnete Rolle. Wichtig

wäre den Koalitionären in einer solchen Konstellation allein die Verhinderung der AfD als Regierungspartei. Für Wahlversprechen in den beiden Politikfeldern Migration und Integration gilt dann womöglich nur noch ein Konzessionsmechanismus, der zwar den Logiken der politischen Kompromissfindung in Koalitionsregierungen folgt. Aber, und das zeigen die Beispiele Sachsen und Thüringen, die Gestaltungsspielräume werden sukzessive kleiner. Die Einbindung fundamental voneinander verschiedener Positionen bei Migration und Integration wird zu abnehmender Gesetzgebungstätigkeit des Parlaments und Gestaltungsfähigkeit der Regierung führen. Und die Möglichkeiten für handwerkliche Fehler im politischen Alltag werden größer. Darauf würde insbesondere die AfD hinarbeiten, indem sie die weit auseinanderreichenden Positionen der Partner thematisierte. Ob die SPD selbst noch einmal in gleicher Weise zu Kompromissen in der Lage wäre wie in der vergangenen Legislatur, ist offen. Ihr Wahlprogramm weist eher in das progressive Lager zu Grünen und Linken. Eine Mehrheit wird sich dort aber nach der Wahl höchstwahrscheinlich nicht finden lassen. Für die CDU zeigen sich die größten Schnittmengen mit der FDP und dem BSW, deren Einzug ins Parlament aber höchst ungewiss ist. Mit der Linken dagegen liegen die migrations- und integrationspolitischen Positionen so weit auseinander, dass eine glaubhafte Politik für beide Seiten unwahrscheinlich ist. In einer solchen Konstellation wäre Stillstand in beiden Politikfeldern zu erwarten.

Und dennoch: Die Bilanz der Jahre 2021 bis 2026 hat gezeigt, dass Wahlprogramme in Sachsen-Anhalt keine inhaltsleeren rhetorischen Hülsen waren. Rund drei Viertel der Versprechen der Regierungsparteien wurden mindestens teilweise eingelöst. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass dies für die 86 Wahlversprechen der AfD anders wäre – zumal viele von ihnen, von der Umwandlung der Zentralen Aufnahmestelle Stendal bis zur Abschiebeoffensive mit eigenem Haushaltsposten, in der Vollzugskompetenz liegen, über die eine Landesregierung allein verfügt. Was am 6. September zur Wahl steht, ist damit präzise dokumentiert: Es steht in den Programmen.

ANHANG

METHODE, DATENSATZ UND KODIERUNG

WAS SIND WAHLVERSPRECHEN – UND WIE WERDEN SIE ANALYSIERT?

Wahlversprechen sind empirisch überprüfbare Ankündigungen einer Partei, im Falle einer Regierungsbeteiligung eine bestimmte Maßnahme umzusetzen. Dieses Verständnis folgt dem Ansatz von Royed et al. (2019) in der Anwendung von Mendes und Schäller (2025: 5-6) sowie Schäller (2026). Die Identifizierung der im Rahmen dieses Papers analysierten Wahlversprechen erfolgt in drei Schritten: Zunächst werden aus den Wahlprogrammen der jeweiligen Parteien alle Aussagen mit Bezug zu Migration und Integration für die Kodierung in einen Datensatz übertragen. In einem zweiten Schritt werden diese Aussagen darauf geprüft, ob sie hinreichend konkret sind, um die Umsetzung überprüfen zu können. Das Merkmal der Überprüfbarkeit trennt alle rein rhetorischen Aussagen von jenen, die als Wahlversprechen in messbarer Weise in eine politische Maßnahme überführt werden können. So fällt etwa die Forderung nach „besseren Sprachkursen“ heraus, sofern keine weiterführende Qualifizierung des Terminus ‚besser‘ erfolgt. Demgegenüber bleibt die Forderung nach einem „kostenlosen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen für alle – auch für Geduldete, Asylsuchende und Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus“ (Die Linke 2025) zur weiteren Kodierung im Datensatz, da hier genügend Anknüpfungspunkte für eine empirische Überprüfung der Umsetzung des Wahlversprechens gegeben sind. Nur die überprüfbaren Aussagen aus den Wahlprogrammen tauchen in dieser Studie als Wahlversprechen auf. Im dritten Schritt werden drei Merkmale eines Wahlversprechens kodiert: Politikfeld, Restriktivität/Liberalität und Zielgruppe. Wahlversprechen sind danach zu unterscheiden, ob sie dem Politikfeld der Migration oder dem der Integration zuzuordnen sind. Wahlversprechen können außerdem nach ihrer Restriktivität/Liberalität unterschieden werden, d. h. sie haben entweder einen liberalisierenden Charakter und erweitern Rechte, Chancen und Handlungsoptionen von Migrantinnen und Migranten oder sie sind restriktiv und beschränken diese. Und zuletzt werden in Wahlversprechen unterschiedliche Zielgruppen unter den Zugewanderten adressiert: Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten. Mit dieser Unterscheidung werden die beiden politisch umkämpften Wege in die Bundesrepublik erfasst, die auch in den Wahlprogrammen von den Parteien thematisiert werden: Fluchtmigration und Fachkräftezuwanderung.

Die Übertragung der Wahlversprechen aus den Wahlprogrammen in den Datensatz erfolgte von Hand. Ein Wahlversprechen als Analyseeinheit besteht in der Regel aus einem Satz. In bestimmten Fällen wird davon abgewichen. Erstens ist dies der Fall, wenn ein Satz als Aufzählung mehrere Wahlversprechen aneinanderreicht. Dann ist die Analyseeinheit nur eine Wortgruppe, der Satz wird bei der Übertragung in den Datensatz auseinandergezogen. Zweitens wird vom einzelnen Satz als Analyseeinheit abgewichen, wenn das Wahlversprechen ohne Kontext unverständlich bleibt. Dann kann die Analyseeinheit auch aus mehreren Sätzen bestehen, die das Wahlversprechen in den Sinnzusammenhang stellen. Der Datensatz enthält 1010 Einträge mit Bezug zu Migration und Integration. Davon wurden 590 Wahlversprechen identifiziert, die als überprüfbar klassifiziert und in die weitergehende Kodierung aufgenommen wurden. Für jene 590 überprüfbaren Wahlversprechen wurden im Anschluss die Merkmale Politikfeld, Restriktivität/Liberalität sowie Zielgruppe von mindestens zwei Personen kodiert.

Neben dem Autor waren zwei weitere Personen an der Kodierung beteiligt. Die Interkoder-Reliabilität lag nach Schulung und Nachschulung zwischen den einzelnen Kodiererpaaren bei 75 bzw. 80 Prozent in der einfachen Übereinstimmung eines Merkmals. Im Fall von Uneinigkeit über eine spezifische Kodierentscheidung wurden die Begründungen, die in einer Anmerkungsspalte notiert werden konnten, zur Überprüfung und Letztentscheidung herangezogen.

ANALYSE DER UMSETZUNG VON WAHL- VERSPRECHEN

Die Überprüfung, ob ein Wahlversprechen umgesetzt wurde, bezieht sich allein auf solche Wahlversprechen, die hinreichend konkret sind, um in öffentlich einsehbaren Quellen plausible Nachweise zu finden. Die Recherche erfolgte in drei verschiedenen Typen von Quellen. Dazu zählen erstens staatliche Quellen, darunter Gesetzestexte, Rechtsverordnungen, ministerielle Erlasse, Landtagsprotokolle sowie Berichte der Ministerien und Landesbehörden. Zweitens wurden Medienberichte und öffentlich einsehbare Statistiken herangezogen. Drittens wurde bei der Umsetzungsanalyse auch auf Berichte und andere Veröffentlichungen von freien Trägern Bezug genommen, die bei der Umsetzung von Wahlversprechen insbesondere in der Integrationspolitik eine maßgebliche Rolle spielen.

Kodierer konnten Wahlversprechen als ‚umgesetzt‘, ‚teilweise umgesetzt‘ und ‚nicht umgesetzt‘ bewerten. War mangels klarer Belege keine Bewertung möglich, wurde die Umsetzung des jeweiligen Wahlversprechens als ‚unklar‘ markiert. Die Kodierentscheidung beruhte auf dem Nachweis einer politischen Maßnahme (policy output), die in der Legislatur von 2021 bis 2026 durchgeführt wurde. Davon zu unterscheiden sind politische Ergebnisse (policy outcome). So ist etwa das Versprechen zur Bekämpfung irregulärer Migration nicht unmittelbar durch zurückgehende Migrationszahlen (outcome) als ‚umgesetzt‘ oder ‚teilweise umgesetzt‘ belegbar, sondern im Rahmen dieser Analyse nur über eine konkret durchgeführte politische Maßnahme (output). Dennoch kann bei der Zusammenschau der vorliegenden Belege für die Umsetzung eines Wahlversprechens das policy outcome mit herangezogen werden. Dies ist dann der Fall, wenn die konkreten Ergebnisse helfen, den Erfolg einer politischen Maßnahme zu plausibilisieren oder wenn das Wahlversprechen selbst auf ein policy outcome zielt, etwa eine Ankündigung zur Verdopplung der Teilnehmerzahlen bei Integrationskursen.

LITERATURVERZEICHNIS

AfD 2026: Regierungsprogramm der AfD Sachsen-Anhalt. Verfügbar unter: <https://afd-regierungsprogramm.de> (letzter Zugriff: 24.07.2026).

Al-Gaddooa, Denise / Döring, Raphael / Franzmann, Simon / Lehmann, Pola / Weßels, Bernhard 2025: Es hätte ein Wirtschaftswahlkampf werden können. Welche Themen die Wahlprogramme prägen 2025 – und welche nicht. WZB Berlin. Verfügbar unter: <https://wzb.eu/de/forschung/werkstatt-wahlen-2025/manifesto-analysen-vor-der-bundestagswahl/es-haette-ein-wirtschaftswahlkampf-werden-koennen> (letzter Zugriff: 24.07.2026).

BSW 2026: Sachsen-Anhalt bleibt anders. Wahlprogramm zur Landtagswahl 2026. Verfügbar unter: https://st.bsw-vg.de/wp-content/uploads/2026/04/BSW_Landtagswahlprogramm_SachsenAnhalt.pdf (letzter Zugriff: 24.07.2026).

Bündnis 90/Die Grünen 2026: Nur mit Grün wird Zukunft draus. Wahlprogramm zur Landtagswahl 2026. Verfügbar unter: <https://www.gruene-lsa.de/wp-content/uploads/2026/05/Programm-zur-Landtagswahl-2026.pdf> (letzter Zugriff: 24.07.2026).

CDU 2026: Regierungsprogramm zur Landtagswahl am 6. September 2026. Sachsen-Anhalt stärker machen. Nur mit uns. Verfügbar unter: https://www.cdulsa.de/sites/www.cdulsa.de/files/downloads/regierungsprogramm_ltw_web.pdf (letzter Zugriff: 24.07.2026).

Die Linke 2025: Menschen statt Profite. Landtagswahl 2026. Wahlprogramm. Verfügbar unter: https://www.die-linke-bw.de/fileadmin/lv/2026Landtagswahl/Die_Linke_Landtagswahlprogramm_2026.pdf (letzter Zugriff: 23.01.2026).

Die Linke 2026: Wir sind der Pol der Hoffnung. Wahlprogramm zur Landtagswahl am 6. September 2026. Verfügbar unter: https://www.dielinke-sachsen-anhalt.de/fileadmin/aaa_download_lsa/Parteitage/10_LPT_2_Tagung_VV_LTW_2026/Beschluesse/2026-03-19_Landtagswahlprogramm_final_.pdf (letzter Zugriff: 24.07.2026).

FDP 2026: Freiheit hat nur eine Heimat. Wahlprogramm der FDP Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2026. Verfügbar unter: <https://42cloud.universum.com/sites/default/files/2026-06/Freiheit%20hat%20nur%20eine%20Heimat%20-%20Wahlprogramm%20der%20FDP%20Sachsen-Anhalt%20zur%20Landagswahl%202026.pdf> (letzter Zugriff: 24.07.2026).

Ferguson, Mark J. 2019: Germany. In: Naurin, Elin / Royed, Terry J. / Thomson, Robert (Hrsg.): Party Mandates and Democracy. Making, Breaking and Keeping Election Pledges in Twelve Countries. University of Michigan Press, S. 223-239.

Mendes, Mariana / Schäller, Steven 2025: Immigration Policy & Electoral Mandates. Do Executives Keep their Promises on Migration Policy? MIDEM Policy Paper 2025-2, Dresden.

ntv 2026: Umfrage sieht AfD in Sachsen-Anhalt bei 42 Prozent. Verfügbar unter: <https://www.n-tv.de/politik/Umfrage-sieht-AfD-in-Sachsen-Anhalt-bei-42-Prozent-id31177488.html> (letzter Zugriff: 10.08.2026).

Royed, Terry J. / Naurin, Elin / Thomson, Robert 2019: A Systematic Research Design for Studying the Fulfillment of Election Pledges. In: Naurin, Elin / Royed, Terry J. / Thomson, Robert (Hrsg.): Party Mandates and Democracy. Making, Breaking and Keeping Election Pledges in Twelve Countries. University of Michigan Press, S. 23-38.

Schäller, Steven 2026: Wahlversprechen zu Migration und Integration im baden-württembergischen Landtagswahlkampf 2026. MIDEM Policy Brief 2026-1, Dresden.

SPD 2026: Mit Herz, Haltung und Zuversicht. Für unsere Heimat in Sachsen-Anhalt. Verfügbar unter: <https://spdsachsenanhalt.de/wp-content/uploads/sites/63/2026/06/Wahlprogramm-der-SPD-Sachsen-Anhalt-zur-Landtagswahl-2026.pdf?x61323> (letzter Zugriff: 24.07.2026).

SPD / CDU / FDP 2021: Koalitionsvertrag 2021-2026. Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht. Verfügbar unter: https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Startseite_pdf_Dokumente/Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf (letzter Zugriff: 24.07.2026).

AUTOR

DR. STEVEN SCHÄLLER

Dr. Steven Schäller ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) an der TU Dresden. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die lokale Governance von Migration, Populismus sowie Integrations- und Teilhabegesetze in den Bundesländern.

steven.schaeller@tu-dresden.de

ÜBER MIDEM

In den vergangenen Jahren hat das Thema Migration in den Gesellschaften Europas zu neuen Polarisierungen geführt. Die politischen und sozialen Herausforderungen dieser Entwicklung sind noch nicht absehbar. Notwendig sind Untersuchungen, die den Zusammenhang zwischen Migration und Demokratie erforschen.

Das Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) fragt danach, wie Migration demokratische Politiken, Institutionen und Kulturen prägt und zugleich von ihnen geprägt wird. Untersucht werden Formen, Instrumente und Prozesse politischer Verarbeitung von Migration in demokratischen Gesellschaften – in einzelnen Ländern und im vergleichenden Blick auf Europa.

MIDEM untersucht:

- Zugehörigkeit, Identität und Zusammenhalt
- Gesellschaftliche und politische Polarisierungsprozesse
- Nationale Governance von Migration
- Lokale Governance von Migration

MIDEM hat zur Aufgabe:

- die nationale und internationale Vernetzung sowie die interdisziplinäre Kommunikation über Migration zu fördern
- regelmäßig erscheinende Querschnittsstudien zu zentralen Fragen an der Schnittstelle zwischen Migration und Demokratie zu erstellen
- gesamteuropäische Handlungsempfehlungen für den demokratischen Umgang mit Migration zu entwickeln
- Politik und Zivilgesellschaft zu beraten

IMPRESSUM

ISSN 2570-1770

Herausgeber:

Prof. Dr. Hans Vorländer, Direktor
Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM)

TU Dresden
Institut für Politikwissenschaft/
Zentrum für Verfassungs- und Demokratieforschung
Philosophische Fakultät
01062 Dresden

Tel.: +49 351 463 35811
midem@mailbox.tu-dresden.de
www.forum-midem.de

Redaktion:

Dr. Oliviero Angeli
Johanna Haupt

Mitarbeit:

Marco Bien
Lea Solderer

Gestaltung:

VOLLBLUT GmbH & Co. KG

© MIDEM 2026

MIDEM ist ein Forschungszentrum an der Technischen Universität Dresden, gefördert durch die Stiftung Mercator.

